

00/4

HOCHSCHULPOLITISCHE  
INFORMATIONEN  
DER BUNDESKONFERENZ

# BUKO

BUNDESKONFERENZ  
DES WISSENSCHAFTLICHEN  
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS  
DER ÖSTERREICHISCHEN  
UNIVERSITÄTEN



# Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,

Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, e-mail: [bundeskonzferenz@buko.at](mailto:bundeskonzferenz@buko.at)

Homepage: <http://www.xpoint.at/buko>

Vorsitzender: Dr. Reinhard Folk  
Redaktion: Dr. Reinhard Folk, Mag. Margit Sturm, Mag. Gerlinde Hergovich, Beate Milkovits  
Graf. Gestaltung / Layout: Beate Milkovits  
Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1060 Wien

Wissenschaftlicher Beirat: "Unilex":

[ao.Univ.-Prof.Dr. Herbert Hofer-Zeni](#), Dr. Mario Kostal, Mag.DDr. Anneliese Legat (Schriftführerin),

[ao.Univ.-Prof.Mag.DDr. Günthe Löschnigg](#), [ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang Weigel](#)

Hinweis:

Das nächste BUKO-Info erscheint im März 2001, Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 15. Februar 2001.

## Inhalt

Seite	3	Zu diesem BUKO-Info
Seite	4	Ein Jahr - Und was kommt dann?
Seite	13	Resolution des Senats der Universität Innsbruck
Seite	14	Pressemitteilung der Universität für Angewandte Kunst Wien
Seite	I-IV	UNILEX
Seite	20	Gebührenfreies Studium: Sozialer Mißerfolg? oder: Falsche Maßkonzepte - falsches Bild
Seite	23	Der Wert von Habilitationskriterien oder Die Notwendigkeit von Personalentwicklung
Seite	26	Zwischen Autonomie und Ausgrenzung - Zur Lage Externer Lektorinnen und Freier Wissenschaftlerinnen in Österreich
Seite	31	Fulbright Stipendien für Lehre/Forschung in den <a href="#">U.S.A. 2001/2002</a>

## Bildnachweis

Titelbild: Mag. Michael Herbst

## Zu diesem KUKO-Info

Margit Sturm

Die Ministerin wird den Universitäten in diesem Jahr ein ganz besonderes Weihnachtsgeschenk beschenken. Wie es sich für eine richtige Weihnachtsüberraschung ziemt wurde diese lange im Verborgenen vorbereitet. Auch aus gewöhnlich gut informierten Kreisen wurden bis zuletzt nur wenige, sehr diskrete Hinweise auf vermeintlich Unumgängliches verlautet. Wenn wir mit der Produktion dieses BUKO-Infos aus druck- und versandtechnischen Gründen auch nicht auf die tatsächliche Bescherung warten konnten, so beginnen sich doch jetzt zu Redaktionsschluß kurz vor Weihnachten, die Konturen der geplanten Entwicklung deutlich abzuzeichnen. Reinhard Folk geht in seinem Kommentar näher darauf ein.

Die Rektorenkonferenz und die Vorsitzenden der obersten Kollegialorgane läuten mit den, bei ihrer letzten Sitzung mit großen Mehrheiten, beschlossenen Forderungen nach „Einrichtung der Universitäten als öffentlich-rechtliche Anstalten mit uneingeschränkter Rechts- und Gesellschaftsfähigkeit“ und „Einbeziehung aller Beschäftigungsverhältnisse in ein neues Dienstrecht möglichst unter Wahrung erworbener Rechte“ die „heiße Phase“ der kommenden Uni-Reform ein. Stefan Titscher, der Geschäftsführer der von der Ministerin eingesetzten Arbeitsgruppe „Modern studieren und forschen“ kündigt eine „Diskussion ohne Tabus und eine Reform, in der wenige Steine auf dem alten Platz bleiben werden“, an.

Dass nur wenige Steine auf ihrem alten Platz bleiben könnten, vermuten mittlerweile viele Universitätsangehörige und Skepsis und Kritik nehmen zu, wie auch die in diesem BUKO-Info exemplarisch abgedruckten Proteste beweisen. Die Betreiber der Reform haben sich in bislang neuer Art und Weise der Dis-

kussion entzogen. Dass eine Diskussion notwendig ist, dürfte aber unbestreitbar sein, denn ohne eine gewisse Akzeptanz seitens der Beteiligten wird auch eine noch so ambitionierte Organisationsreform nicht annähernd ihr intendiertes Ziel erreichen.

Anders ist es bei der Einführung der Studienbeiträge. Diese fiskalische Maßnahme mit weitreichenden hochschulpolitischen Konsequenzen wurde dekretiert. Deren Exekutierung kann mit relativ einfachen hoheitlichen Maßnahmen sichergestellt werden. Argumente und Proteste verhallten bisher unberücksichtigt, dennoch führt die BUKO die Diskussion weiter. Ein wesentliches Argument für die Wiedereinführung der Studienbeiträge war, dass das gebührenfreie Studium das ursprünglich angestrebte Ziel einer sozialen Öffnung der Universitäten verfehlt hätte. Gerhard Wohlfahrt widerlegte mit seiner Studie diese Argumentation und stellt nun diesen Punkt nochmals deutlich dar.

Das Dienstrecht ist ein Hauptpunkt der bevorstehenden Reform. Das Ministerium und die Rektoren nutzen ihre starke Dienstgeberposition, um auf dem WissenschaftlerInnen-Arbeitsmarkt neue Spielregeln auszugeben: Grundsätzlich befristete Anstellungen für Neue auf allen Ebenen und für die derzeit an der Universität Beschäftigten wird viel davon abhängen, welche Interpretationen das Wort „möglichst“ im Bezug auf die „Wahrung erworbener Rechte“ noch erfahren wird.

Dabei werden unbestrittene Zielsetzungen wie Qualitätssicherung, Leistungsorientierung und Wahrung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses als Leitmotive präsentiert. Ziele die auch durch die Anwendung bestehender Gesetze erreichbar sind,

wie Anneliese Legat in ihrem Unilex Beitrag klar aufzeigt.

Was es bedeutet, wenn Spielregeln während eines laufenden Verfahrens geändert werden, beschreibt Jörg Hoyer am Beispiel seines eigenen Habilitationsverfahrens und plädiert - bei gleichzeitigerkritischerReflexion quasi objektiver Kriterien - für verbindliche Richtlinien, für Anforderungs- und Qualifikationsprofile von Mitarbeitern der Universität.

In einer Studie zur Lage der Externen LektorInnen und Freien WissenschaftlerInnen, die Günter Hefler vorstellt, wird gezeigt, dass sich am Rande der Universität prekäre Arbeitsverhältnisse etablieren, die sich unter dem Druck der Einsparungen der letzten Jahre weiter verschärfen. Es entsteht in vielen Wissenschaftsbereichen ein segmentierter Arbeitsmarkt, indem sich Personen mit vergleichbaren individuellen Eigenschaften auf den Kern- und den Randbereich verteilen.

Es bleibt zu hoffen, dass in der heißen Phase der Reform die Heterogenität der Patikularinteressen der Universitätsangehörigen nicht zu Auseinandersetzungen wie z.B. Interne gegen Externe, Definitivgestellte gegen Jene in zeitlich befristeten Dienstverhältnissen, oder Techniker gegen Geisteswissenschaftler führt.

Neue Formen der Kommunikation und der Konfliktaustragung sind notwendig, wenn die Universitätsangehörigen selbst und über vordergründige Interessensgegensätze hinweg gemeinsame Vorstellungen von den Aufgaben und Zielen der Universität im 21. Jahrhundert entwickeln wollen.

\*Einen Überblick über den aktuellen Stand der Meinungsbildung an den Universitäten und in den Vertretungsorganen können Sie sich über die BUKO-homepage <http://www.xpoint/at/buko> und die dort installierten Links verschaffen.

Mag. M. Sturm  
Generalsekretärin der BUKO  
[e-mail: margit.sturm@buko.at](mailto:margit.sturm@buko.at)

# Ein Jahr

## Und was kommt dann?

Reinhard Folk

*Juli war schon immer unser schlechtester Monat gewesen, in dem das Institut von der Hand in den Mund lebte und eine Krisensitzung die andere jagte. Wenn auch die Hausbank kein Geld mehr herausrückte und die Älteren wieder vom Goldenen Zeitalter des Beamtentums zu schwärmen begannen, von einer Obrigkeit, die in lichten Höhen gethront und uns mit den nötigen Mitteln versorgt hatte. Es war ein gesichertes Leben gewesen, auf Jahre hinaus berechenbar bis zur Pension. Ein Heer von Assistenten, Privatdozenten und Gastprofessoren hatte das Institut bevölkert, das, mit allen Disziplinen der Altertumswissenschaft unter einem gemeinsamen Dach, vergleichsweise riesig gewesen war, und frei von jeder Sorge um die Finanzen. Denn dafür gab es den Staat.*

*Da hatte die Zirrhose weltweit längst eingesetzt und wir standen, ohne uns darüber im klaren zu sein, in einem Kampf, der kaum zu gewinnen war, dem Kampf ums Überleben. Als ich meine Diplomarbeit abgab, war das Institut schon privatisiert und aus den Hallen der Alma Mater ins Gebäude einer zusammengebrochenen Osthandelsfirma an den Rand der Innenstadt gezogen.*

*Produktmanagement, Marketingstrategien, kaufmännische Basis - das waren Fremdwörter, deren Bedeutung sich uns allerdings rapide und schmerzlich erschloß: massenhafte Kündigungen, Verträge auf Zeit, Überstunden, selbstverständlich ohne Bezahlung. Gleich nach der Währungsreform mußten wir unsere Papyrussammlung verkaufen, aber trotzdem reichte es nicht. (E. Möchel, Raubzüge', Deuticke 1992)*

Das neue Regieren: Diktieren statt Diskutieren, oder "speed wins"

Im Regierungsprogramm wurde schon vom "Regieren neu" gesprochen, was immer das heißen sollte. Entscheidungsfreude, rasche Einigung mit dem Koalitionspartner, klare Ziele, Einhalten von Versprechungen und anderes mehr habe ich mir darunter vorgestellt. Doch etwas ganz anderes ist daraus geworden: eine Änderung demokratischer Spielregeln und eine unglaubliche Diskrepanz zwischen dem, was die Regierung verkündet und dem, was sie im Parlament, kraft ihrer Mehrheit beschließt. Ich habe noch nie diese Diskrepanz stärker empfunden als jetzt. Und dies hat Auswirkungen auch auf die Medien und die Qualität des demokratischen Diskurses überhaupt.

Aber dazu kommt noch eine bislang unbekannt Verweigerung den Betroffenen Gehör zu schenken. Initiativenträge statt Gesetzesvorlagen, die begutachtet werden können, Begutachtungszeiten, die kaum eingehalten werden können, zusammen mit dem expliziten Hinweis: keine Stellungnahme bedeutet Zustimmung!

Der Höhepunkt dieser Entwicklung ist die Gesetzesänderung des Hochschultaxengesetzes, das überhaupt nicht zur Stellungnahme ausgesandt wurde. Herr Khol wird einem schon erklären, daß das alles verfassungskonform ist und seine Richtigkeit hat. Diktieren ist offenbar neu regieren. Der Unmut wächst ganz allgemein und immer mehr fordern den Dialog, bevor es zu Diskussionspapieren kommt, die bei aller beteuerten Offenheit nur wenig Spielraum lassen. Die Betroffenen müssen an der Entwicklung der Forschungs- und Universitätspolitik mitwirken und

auch ein Eingehen auf deren Vorstellungen muß erkennbar bleiben. Was sind das für Rennen, die gewonnen werden müssen, und wer sind die Gewinner bei diesen Rennen?

Aber auch die Vorgangsweise bei der Erstellung eines Konzeptes für die Organisation der Universitäten ist ein Beispiel für falsch verstandene Führungsstärke. Im vollen Bewußtsein, daß es Widerstände der Betroffenen gibt, arbeitet man mit Experten geheim an den neuen Konzepten. Erst wenn ein Entwurf vorliegt, soll „offen“ darüber diskutiert werden. Es wird keine offene, also verschiedene Endergebnisse der Reform zulassende Diskussion geben.

Das Budget: Nulldefizit statt offensive Budgetpolitik

*„Die BUKO stellt die Erhöhung der Forschungsquote als budgetpolitisches Ziel vor die Erreichung eines Nulldefizits im Bundesbudget. Eine über die Einhaltung der Maastricht Kriterien hinausgehende Politik muß den bildungs- und forschungspolitischen Zielen der Regierung Vorrang einräumen. Die BUKO fordert erneut die Einlösung des Versprechens, die Erhöhung der Forschungsquote auf 2 % im Jahre 2002 und 2,5 % im Jahre 2005.“ (31. Juli 2000)*

Im Unterschied zu vielen anderen hat die BUKO sich nicht der Keule des Nulldefizits unterworfen. Wenn das Budget die in Zahlen gegossene Politik ist, so ist das Universitäts- und Forschungsbudget, die in Zahlen gegossene Universitäts- und Forschungspolitik. Und diese Zahlen sprechen ihre Sprache. Reduktion der Investitionsmittel für die Universitäten auf ein Drittel im Jahr 2000, eine formale Steigerung

des Universitätsbudgets 2001 und 2002, lediglich durch Erhöhung des klinischen Mehraufwands. Gleichbleibende Budgets in einzelnen Töpfen bedeuten aber insgesamt eine Reduktion. Man denke nur an die steigenden Kosten von Zeitschriften oder moderner technischer Geräte.

Forschungsinitiativen Dichtung statt Wahrheit

*Er werde massiv aus der Infrastruktur in die Zukunftsaufgabe Forschung umschichten, kündigte Schmid im Antrittsinterview mit dem STANDARD an. Getan hat er genau das Gegenteil: Die vom Finanzministerium zugesagte Aufstockung der Forschungsdotation wurde flugs in Infrastrukturprojekte umgewidmet. Die Finanzierung geplanter Technologieprogramme blieb so bis zuletzt ungewiss. (6. 11. Standard)*

Der für die Forschung an den Universitäten so wichtige FWF hat ein ausreichendes Budget für das Jahr 2000 nur durch die Großzügigkeit der Österreichischen Nationalbank erreichen können. Die Nationalbank hat 450 Mio. ATS zum 1.1 Mrd-Budgetdes Fonds beigetragen. Das sind 41 % ! Auch für 2001 und 2002 ist der Fonds auf diese Großzügigkeit angewiesen.

Immer häufiger wird in Veranstaltungen auf den europäischen Forschungsraum hingewiesen. Für den FWF heißt dies: die Deutsche Forschungsgemeinschaft gibt 50% mehr pro Kopf der Bevölkerung für Forschungsförderung aus als der FWF, der Schweizer National Fonds dreimal so viel. So sieht der Vergleich aus.

Nicht zuletzt ist es dem FWF zu verdanken, daß sich die Forschung an den Universitäten trotzdem so positiv entwickelt hat. Österreich ist in etlichen Bereichen an der Weltspitze, das reicht von der Quantenoptik bis zur Kulturgeschichte des westlichen Himalaya. Wesentliche Elemente der „Politik“, die den Erfolg der Förderung durch den FWF garantieren sind die internationale

Begutachtung und die Zuteilung nach Qualität unabhängig von der Kurienzugehörigkeit. Daran sollten sich die Universitäten ein Beispiel nehmen.

Von den im Regierungsprogramm angepeilten Erhöhungen der Forschungsquote ist Österreich weiter entfernt denn je. Man hört die ewig gleichen Versprechungen, eine offensive Initiative ist nicht zu erkennen.

*Die Einrichtung des neuen Rats für Forschung und Technologie kann Schmid als eine der wenigen erledigten Aufgaben abhaken. Bei der Nominierung der Mitglieder unterliefen freilich krasse Fehler: Mangels Koordination mit dem Wissenschaftsministerium sitzen nun gleich zwei Siemens-Spitzenmanager im Rat, obwohl keine Vertreter von großen Auftragsnehmern bestellt werden sollten. (6. 11. Standard)*

Ursache dafür, daß die „Ausgewogenheit“ dieses Gremiums Kritik hervorgeufen hat, ist unmittelbar die Aufsplittung der Forschungskompetenzen auf zwei Ministerien, die eben doch nicht so koordiniert arbeiten, wie man uns immerglauben machen will. Dazukommt eine unverständliche Außerachtlassung der Sozial- und Kulturwissenschaften, wie es für eine Institution, die so weitreichende Vorschläge zur Forschungspolitik machen soll, nicht akzeptabel ist.

Prüfungsgebühren: Streichung statt Finanzierung des Altersstruktureffekts

*Aus der Einladung zum Gespräch im blauen Salon am 14.9.2000 zum Budget für die Jahre 2001 und 2002: „Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001 sind gemäß Ministerratsbeschluß Maßnahmen zur Dämpfung der Personalkosten zu setzen. Damit soll ein Äquivalent für die im Bereich der Universitäten und Universitäten der Künste nicht vorgesehene Kürzung des Stellenplans um 2 % erzielt werden.“*

*„Ab März 2001, also mit Beginn des*

*kommenden Sommersemesters, werden die für die Hochschullehrer zum Teil sehr einträglichen Prüfungstaxen gestrichen. An ihre Stelle treten Leistungsprämien für besondere Belastungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb, die von den einzelnen Universitäten autonom vergeben werden.“ (4.11. Kurier Webseite)*

Tatsache ist, daß die Prüfungsgebühren gestrichen werden, und daß Gelder auf Vorschlag des Studiendekans vom Rektor vergeben werden. Zu fragen ist: welches Geld wird vergeben und nach welchen Gesichtspunkten? Der Betrag, der dafür zur Verfügung steht, ist der Rest des Prüfungsgeldes, der für kommissionelle Prüfungen, Fachprüfungen, Betreuung für Diplom und Doktorarbeiten bisher ausgegeben wurde'. Daher bleibt nur ein geringer Prozentsatz der bisherigen Prüfungsgelder für die vorgesehene Leistungsvergabe übrig. Eingespart wird nach wie vor so viel von Gehaltsbestandteilen, daß sich die Universitätslehrer selbst den Altersstruktureffekt zahlen, dh. effektiv keine Vorrückung mehr haben. Von Leistungskomponente kann überhaupt nicht gesprochen werden. Es besteht auch kein Anspruch auf diese Leistungsabgeltung. Es wird daher interessant sein zu beobachten, nach welchen Gesichtspunkten die Studiendekane und Rektoren handeln. Prüfungsleistung ist sehr einfach zu messen, nämlich: Anzahl der Prüfungsmal Zeitaufwand für mündliche Prüfung oder Korrektur einer Arbeit zuzüglich der Vorbereitungszeit (Pauschalierung angemessen). Die Lehre wird unabhängig von der Prüfungsleistung abgegolten. Aufgrund der Kompliziertheit der nun in Aussicht genommenen Vermischung von Abgeltung von Prüfungstätigkeit mit Lehrtätigkeit steht zu befürchten, daß höchst subjektive Maßstäbe bei der Verteilung angelegt werden und dadurch erst wieder die, für die die Prüfungsgebühr ein nicht unbedeutender Anteil der Entlohnung ist - junge AssistentInnen - leer ausgehen werden.

Daß die Rektorenkonferenz dabei mit-

## Kommentar

macht ist bedauerlich und bestätigt die Befürchtung, daß die sogenannten „Reformen“ auch unter Budgeteinschränkungen akzeptiert werden, wenn nur eine Erweiterung der Befugnisse der Rektoren damit verbunden ist. Dies wird dann als Erweiterung der Autonomie der Universitäten verkauft.

Erste Auswirkungen sind schon zu erkennen: Lektoren aber auch Universitätsprofessoren kündigen ihren Lehrauftrag (Publizistikinstitut Uni Wien, Institut für Psychologie Uni Wien usw). Beeinträchtigungen des Studienbetriebs sind somit zu erwarten.

### Studienbeitrag: Steuerforderungen statt Förderung

*Studiengebühren, so wie sie immer wieder im Raum stehen, sind nicht mein Anliegen: eine akademische Grundausbildung, die Magisterium und Doktorat einschließt, sollte von der Gesellschaft, das heißt vom Steuerzahler, weiterhin finanziert werden.*

So die Bildungsministerin Elisabeth Gehrler im BUKO-Info 00/1. Ihre Äußerungen sind zwar im Konjunktiv aber politisch unmißverständlich. Trotzdem hat die Ministerin die Einführung von Studienbeiträgen zugelassen und verteidigt.

Viel eindeutiger hat sich der Abgeordnete Martin Graf geäußert, Angehöriger der Partei, die es sich zugute hält für Studienbeiträge eingetreten zu sein. Jedefalls tönt es so aus Klagenfurt. Herr Graf schrieb im BUKO-Info 00/1:

*Vor allem wurde eine gewisse Angst-mache mit dem Thema Studiengebühren künstlich betrieben. Hier sei vorweg klar gestellt, daß Studiengebühren in keinster Weise aktuell sind und sich im Regierungsprogramm ebenfalls nicht wiederfinden. Vielmehr muß verdeutlicht werden, daß gerade im aktuellen Regierungsprogramm dieser Passus gegenüber den Vereinbarungen zwischen SP und VP herausgenommen wurde. Einzig und allein privatfinanzierte FH-Studiengänge sind ermächtigt, Studiengebühren einzuhoben.*

Nun, klarer kann man sich nicht äußern, aber was bedeutet das schon heutzutage.

Die Abgeordnete Brinek hat sich in ihrem Beitrag zum BUKO-Info 00/1 sehr vorsichtig geäußert. Aber sie hat sich gegedensatz: *„Alles ist wieder wie in den 70er Jahren..“* ausgesprochen. Dies kann man nicht mehr aufrecht halten. Ich habe in den 70er Jahren studiert und meine Eltern haben für mich Studienabgaben bezahlt, während die Wissenschaftssprecherin der ÖVP bereits von dem Hochschultaxengesetz, das sie jetzt ändern will, profitiert hat.

*„Was nichts kostet, ist nichts wert.“*  
*„There is no free lunch“ (Industriellenvereinigung)*

*„Nichts ist umsonst“ (Bildungsministerin Gehrler)*

*„Wenn ein junger Arbeiter mit 15 zu arbeiten beginnt, muss er ab diesem Zeitpunkt Steuern und Abgaben zahlen, auch für jene Studenten, die auf den Universitäten herumsitzen, keine einzige Prüfung machen, aber Millionen kosten.“ (Landeshauptmann Haider am 4.11. auf der Kurier Webseite)*

Sehr viel bildungspolitische Weisheit steckt nicht gerade hinter solchen Äußerungen und die Zuflucht zur primitiven Hetze ist eher ein Zeichen der argumentativen Schwäche. Natürlich zahlt ein Arbeitnehmer Steuern und Abgaben auch wenn er 15 ist, und natürlich zahlen auch die arbeitenden Studierenden Steuern und Abgaben, daß aber Studierende für eine Tätigkeit für die sie nichts bekommen, für das Studieren, Steuern und Abgaben zahlen sollen, ergibt sich daraus nicht.

Hier finden Abgeordnete ein anderes Argument: *das gemischte Gut*. Der Staat braucht Akademiker - daher fördert er das Studium, aber die Studierenden haben natürlich auch etwas davon - daher sollen sie auch einen Teil zahlen. Leider habe ich kein Beispiel gefunden, wo solch eine Argumentation nicht zutreffend wäre. Das gemischte Gut kann also nicht der bildungspolitische Punkt

sein. Dies zeigt sich auch ganz deutlich dadurch, daß von denselben Abgeordneten versichert wird, daß die Wiedereinführung des Schulgelds, obwohl zwischen Kindergarten und Studium liegend, nicht vorgesehen ist. Das Schulgeld wird kommen und dann wird derselbe Aufwand getrieben werden, um zu beweisen, daß man das Gegenteil nie behauptet hat.

Es hilft nichts Studienbeiträge oder Studiengebühren, wie auch immer, dienen dazu von einer definierten Personengruppe Geld einzunehmen um die Staatsausgaben zu kürzen oder Steigerungen abzufangen. Sie sind und bleiben eine Studentensteuer. Da helfen all die Besteuerungen einzelner Lobbies (z. Bsp. der Wirtschaftskammer) nichts, daß man den Studierenden bestimmter Studienrichtungen die Studienbeiträge finanzieren werde. Im Gegenteil das beweist, daß die negativen Auswirkungen erkannt werden. Wer keine Lobby hat, der muß selber sehen, wie er zurechtkommt. Dieser Gedanke ist nicht unähnlich dem, was weiter unten für die Forschung an den Universitäten geplant ist. Der Staat zieht sich von der Finanzierung zurück und überläßt die Bildungspolitik einzelnen Lobbies. Die Kulturwissenschaften werden es dabei schwer haben, denn daß der Finanzminister auch die Numismatik nicht unterstützt, davon kann man nach seiner Äußerung zur Orientalistik ausgehen.

Viel wichtiger als darüber nachzudenken wie man aus den Studierenden Geld herausholen kann, wäre es sich mit den prekären Verhältnissen derjenigen auseinanderzusetzen, die Leistungen erbringen, die dem Budget der Universität, über die Berücksichtigung in Leistungsverträgen in Hinkunft direkt zugute kommen wird. Das sind die wissenschaftlichen Arbeiten, die im Rahmen des Doktoratsstudiums erbracht werden. Die Glücklichen erbringen diese Leistung im Rahmen einer Anstellung meist mit halbem Lohn für volle Arbeit, die anderen machen dies umsonst und ohne Arbeitsplatz an der Universität.

Statt Studienbeiträgen sollte es finanzielle Unterstützung für Studierende geben, die an der Universität keinen Arbeitsplatz haben und an ihrer Dissertation arbeiten. Solche Unterstützungen sollten die Kosten für den Zugang zum Internet, für Computer, für Fachliteratur etc. abdecken. Von den Forderungen des Staates muß man zu einem System gezielter Förderung kommen. Das wäre dann ein bildungspolitischer Fortschritt.

### Universitätsreform: Neuorganisation statt Weiterentwicklung

In den Medien vergeht kaum ein Tag, an dem nicht nach einer radikalen Veränderung der Universitäten verlangt wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Universitäten so schlecht seien wie noch nie. Kritik kommt vor allem von der Wirtschaft, da sie ihre Wünsche bezüglich der Ausbildung und produktorientierter Forschung nicht hinreichend erfüllt sieht.

Tatsache aber ist: Der wissenschaftliche Output der Universitäten in der zweiten Republik war noch nie besser als heute. Sowohl die Quantität als auch die Qualität der Publikationstätigkeit der Universitätslehrer ist erwiesenermaßen gestiegen. Kompetenzzentren, in denen Universität und Industrie zusammenarbeiten, haben sich in einem vom FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) geförderten bottom-up Prozess herausgebildet. Dies hat Budgetmittel gekostet, aber es ist dies eine Investition in die Zukunft des Standorts Österreich.

Studierende, die sich im Zuge der EU-Austauschprogramme mit Studierenden anderer Länder messen können und Absolventen, die im Ausland ihre Arbeitsstellen finden, erleben, dass nach wie vor das Studium an österreichischen Universitäten internationale Standards erfüllt und dass wir mit den Besten im Ausland in Konkurrenz treten können.

Neue Forschungsgebiete entstehen innerhalb vorhandener Studien, Schwerpunkte in der Forschung verla-

gern sich gemäß der internationalen Entwicklung, ohne dass von „oben“ Planziele festgelegt werden. An der technisch-naturwissenschaftlichen Universität Linz zum Beispiel kommen mehr als 50% der Mittel für die Forschung nicht aus dem Grundbudget der Universität. Die TU-Wien kann trotz schlechterer Rahmenbedingungen z.B. in der Elektrotechnik ihre Leistungen mit denen der ETH Zürich vergleichen.

Diese positive Entwicklung unserer Universitäten resultiert einerseits aus der Tätigkeit des FWF, andererseits aber, und zwar zu einem wesentlichen Teil, auch aus den bisherigen Reformen der Universität. Von zentraler Bedeutung dabei ist die Verbesserung der Situation der Universitätslehrer. Der Weg von Kettenverträgen zu einer qualifikationsorientierten Karriere ist ein unverzichtbarer Bestandteil in diesem Prozeß. Die verstärkte selbständige Mitwirkung aller Wissenschaftler an Lehre und Forschung hat auch zur Verbesserung der Leistungen beigetragen. Aber einiges ist noch zu tun, um die innere Struktur der Universität weiterzuentwickeln. Dieser Weg muß weiterbeschritten werden.

Die beschriebenen positiven Entwicklungen sind möglich, wenn man den bestehenden bestehenden gesetzlichen Rahmen nutzt. Weniger jammern über die Schwierigkeiten und mehr Mut zum Handeln wäre für manche Universitätsführung angebracht. Die Kritiker der Universität schreien nach radikalen Reformen, alles muss anders werden, weil nur so das zielgerichtete Handeln möglich sei. Aber wem soll die Reform dienen? Sind es die Leistungsträger der Universität oder sind es die, die die Universität führen sollen? Die meisten Reformvorschläge dienen der Universitätsführung. Das Management soll „leichter“ gemacht werden, die Mitbestimmung soll reduziert, wenn nicht gar abgeschafft werden, Druck soll auf die Leistungsträger ausgeübt werden. Dies wäre natürlich einfach, wenn man die Personalhoheit übernommen und eine „Flexibilisierung“ der Arbeitsverhältnisse vorgenommen hat.

Aber wo finden sich die Verbesserungen für den einzelnen Forscher und Lehrer? Ich sehe weit und breit keine. Im Gegenteil, Vollrechtsfähigkeit bedeutet keine Teilrechtsfähigkeit mehr. Eine innere Reform, die dem Engagement in Forschung und Lehre verstärkt Rechnung trägt, ist jedoch wünschenswert. Dazu sind Abhängigkeitsverhältnisse abzubauen, Kuriengrenzen niederzureißen, Mitgestaltungsmöglichkeiten auszubauen. Leistungsorientierung kann nur dann nützen, wenn es einen gleichberechtigten Wettbewerb der Forscher und Lehrer um die Ressourcen der Universität gibt. Ein neues Dienstrecht muss dies als Rahmenbedingung enthalten. Es muss darüber hinaus international attraktiv sein. Befristete Dienstverhältnisse werden dies nicht leisten.

Die vorgeschlagenen Reformen sollen auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs dienen. Als Beispiel werden „blockierte“ Institute angeführt, wie z.B. die Frauenklinik am AKI. Doch wie ist diese Struktur entstanden, und wer hat untersucht, daß nicht alle die notwendige Arbeit machen? Gerade ein so komplizierte Institution, die die Patientenbetreuung in einem Krankenhaus mit den Aufgaben einer Universität mischt, erfordert eine differenzierte Betrachtung. Durchschnittsalter sind nicht von Relevanz, sondern Altersstrukturen und die Dynamik innerhalb eines so großen Instituts. Befristete Dienstverhältnisse (siehe nochmals weiter unten) für Arbeitnehmer im Alter zwischen 38 und 55 sind ein Hohn für die Zukunft der jungen Universitätslehrer.

### Noch ein Wort zu den "Expertisen"

Es ist Zeit Kontinuität zu wahren, die bisherigen Erfahrungen einzubeziehen und den Entwicklungsprozess, den die Universitäten gerade durchmachen, zu unterstützen. Die von den Rektoren und Senatsvorsitzenden vorgelegten Expertisen sind als Basis für diese Weiterentwicklung nicht geeignet. Je mehr ich mich in der Literatur über dieses Thema umsehe, desto stärker verdichtet sich meine Ansicht, daß die Expertisen "ausgesuchte" Stellungnahmen sind, die den

## Kommentar

Diskussionsprozeß auf diesem Gebiet einseitig darstellen. Meinungen wie etwa von Hans Seidler, dem Kanzler der Technischen Hochschule Darmstadt, um nur ein Beispiel zu nennen, kommen nicht vor:

*Ich persönlich habe meine Zweifel, ob derbeschriebene stärkere mainstream<sup>o</sup> wirklich die richtige Lösung ist, ob er wirklich zu einer realen Effizienzsteigerungführt oder ob nicht der Versuch, im Vorfeld breite Zustimmung zu Absichten der Hochschule oder der Fachbereichsleitung zu organisieren, letztendlich die richtige Lösung ist. Ich glaube eher, daß man hier einer Chimäre nachjagt, die ebenfalls mit den real existierenden Bedingungen einer Hochschule nur schwer in Einklang zu bringen ist: Eine mit viel Macht ausgestattete Hochschulleitung, deren Maßnahmen aber auf eine permanente Blockadesituation innerhalb der Hochschule treffen, wird wenigermächtigsein alsdiejenige, die Herstellung von Konsens sucht. Und noch eine anderes Argument könnte diesen Gedanken stützen: Der wohl im Ergebnis unstrittige Prozeß der Übertragung bisher staatlicher Zuständigkeit auf die Universitäten bedeutet zwangsläufig eine Reduktion der im Parlament primär positionierten demokratischen Struktur und Verantwortlichkeit. Ob es dann noch systemgerecht ist, das demokratisch-partizipatorische Element zusätzlich zu reduzieren, darf sicher in Frage gestellt werden. (aus B. Schmitt, K. Hartmann, B. Kraus, Hrg., Über Grenzen, Campus Verlag 1998)*

Diese Äußerungen sind umso bemerkenswerter als die österreichische Situation im UOG93 dem Szenario von Minister Zehetmayr viel eher entspricht und trotzdem von prominenten Leitungsfunktionären der Universitäten noch weitreichendere Befugnisse verlangt werden ohne jeglichen Nachweis, daß der bestehende Handlungsspielraum tatsächlich genutzt wurde.

Weiters heißt es:

*Weiterhin gilt, daß unsere derzeit alles beherrschende Standortdebatte eine wesentliche Gefahr birgt, nämlich eine Kulturation zu einem Standort zu degenerieren. Wenn dies Standard wird, dann degeneriert auch die Universität zu einem reinen Dienstleistungsbetrieb, dann ist der Output wichtiger als wissenschaftliche und soziale Interaktion, dann sind Service und dessen Kostenminimierung resistent gegen die Chancen des wissenschaftlichen Disputs. Und wenn dann diese Tendenz unreflektiert fortgesetzt würde, dann wird auch die Universität als Ganzes unsensibel gegenüber ihren Aufgaben, eine gesellschaftliche und politische Rolle einzunehmen, die ungedachten Gedanken zu denken und damit eine Rolle einzunehmen, die über die reine Verbesserung derInstrumente hinausgeht.*

Abschließend meint Seidler:

*Und auch der Gründer der Stanford Universität, Gordon, bezog sich im Jahre 1887 auf dieses Mottos als er formulierte: "TheideasofLehrfreiheit andLernfreiheit an which the German university is basedwill become a central feature oftheAmerican college system. " Das Projekt der Aufklärung, für das das Motto von Stanford steht, ist auch heute noch gefährdet, und wo, wenn nicht in den realen Mauern der Universität, kann der Wind der Freiheit intellektuell, moralisch und politisch am Leben gehalten werden. Dies sollte man bedenken, wenn wir über Innovationsstrategien, über Budgetierung, Controlling, kaufmännische Buchführung, new public management und neue Steuerungsmodelle nachdenken. Und vielleicht sollten wir auch an den Satz von AntoinedeSt.Exuperyerinnern: "Wenn Du einSchiffbauenwillst, dann trommle nichtMännerzusammen, um Holz zu beschaffen, Aufträge zu vergeben und Arbeit zu verteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten endlosen Meer. "*

In welche Richtung sollte eine Entwicklung erfolgen?

Zur Zeit sind ca. 2000 heimische Wissenschaftler im Ausland tätig. Fragt man einige der Erfolgreichsten unter Ihnen nach den Gründen warum sie ins Ausland gegangen sind oder warum sie dort geblieben sind, so hört man:

*„Mich haben die starren Universitätsstrukturen mit dem völlig unzeitgemäßen und verstaubten Ordinariensystem vertrieben. " (Mathematiker Markowich)*

*„einerseits die freie Wahl und Flexibilität bezüglich der eigenen Forschungsgebiete, andererseits die Möglichkeit, an Studentenbetreuung und Lehrbetrieb teilzunehmen. Nirgendwo anders als in Österreich bin ich auf so starke Barrieren gestoßen, junge Post-Doc in den Lehrbetrieb miteinzubeziehen. " (Astronomin Höfner)*

*„Mit meiner Habilitation 1993 im Alter von 34 Jahren war ich am Ende meiner Karriere angelangt. Außerdem waren für meine Forschungen keine ausreichenden Mittel vorhanden. " (Astronom Klaus Strassmeier)*

Aber auch im Inland kann man hören:

*„Was nach einer oft exzellenten Ausbildung fehlt, ist die Perspektive. " (Renee Schröder, Molekularbiologin Wien)*

Ein unveröffentlichtes Diskussionspapier einer Unterarbeitsgruppe im Ministerium sieht folgendes vor:

\* Phase 1: Karriereestieg über Univ.Ass. Nach 4 Jahren neuerliche Bewerbung. Phase 1 endet zwingend durch Zeitablauf. Also keine Überleitung in ein provisorisches Dienstverhältnis. (1. Vertrag)

\* Phase 2: Voraussetzung ist das Doktorat. Phase 1 ist nicht erforderlich. Falls keine Befähigungsnachweis selbständiger Lehre nachgewiesen werden kann, endet die Phase 1 nach 1 Jahr. Ansonsten später durch Zeitablauf. (2. Vertrag)

\* Phase 3=Universitätsprofessoren: (i) befristete Dienstverhältnisse (sollen die Mehrheit sein) (3. bzw. n-ter Vertrag) (ii) unbefristetes Dienstverhältnis (kündbar). Für beide Varianten keine generellen Vorrückungen, sondern leistungsbezogene Evaluierung mit anschließenden Gehaltsverhandlungen mit dem Rektor.

Sind das die Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die immer wieder versprochen werden? Ist das ein Modell, das Österreich für Universitätslehrer auf internationaler und europäischer Ebene öffnet? Nein, es ist das genaue Gegenteil, das einigen Mandarinen freies Schalten und Walten ermöglichen wird, das aber nicht die Kritik am **derzeitigen System** derer umsetzt, die Österreich verlassen haben. Ich anerkenne durchaus die, den Habilitierten durch die derzeitige gesetzliche Lage gegebenen Möglichkeiten, die man auch als eine Ursache für die besseren Leistungen der Universitätslehrer im Vergleich' mit der Bundesrepublik sehen kann.

Im Senatsbeschuß der Universität Innsbruck (in diesem BUKO-Info abgedruckt) heißt es dazu:

*Unter der Überschrift 'Flexibilisierung' wird ein, hire-and-fire'-Prinzip insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs propagiert und stillschweigend vorausgesetzt, daß Menschen ausschließlich durch die Drohung mit dem Schleudersitz zu Leistungen motivierbar seien. Längst wird in anderen Ländern darüber diskutiert, welche wertvolle Humanressourcen' durch die grundlose Kündigung eingearbeiteter NachwuchswissenschaftlerInnen vergeudet werden. Ein solches System wirkt letztlich sogar innovationshemmend, weil es die Versuchung potenziert, Leistungsschwächen durch Schuldzuweisungen und Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdecken, anstatt Strukturmängel zu beheben.*

### Weitere Schritte

*Universitätsreform: Der Karren istverfahren (Leopold März in der Presse am 19.10.2000)*

*Nur wenn sichergestellt ist, dass die in der Startphase zu erwartenden Mehrkosten auch wirklich abgedeckt werden, wäre eine Ausgliederung vertretbar. (Georg Winckler und Stephan Laske am 7. Juni 2000)*

*An den Universitäten mehren sich nun die Stimmen gegen die geplante Vollrechtsfähigkeit. Das Universitätskollegium der Universität für angewandte Kunst Wien hat am Freitag eine Resolution verabschiedet, in der es sich für einen Reformstopp ausspricht. "Lasst uns endlich arbeiten statt ständig reformieren", heißt es in dem Papier. Schon vor ein paar Tagen hat der Senat der Uni Innsbruck in einer Resolution klargestellt, dass dies "der falsche Zeitpunkt für eine neuerliche Umstrukturierung der Universitäten ist". (Aus einer APA-Meldung vom 10. 11.2000)*

Und am selben Tag heißt es:

*"Die einschneidenden Maßnahmen der Budgetpolitik beeinträchtigen das Vertrauen in die Bundesregierung. " Das erklärten der Rektor der Universität Wien und Vorsitzende der Österreichischen Rektorenkonferenz, Georg Winckler, und der Vorsitzende des Senats der Uni Wien, Jörg Hoyer, am Freitag in einem e-mail an alle Uni-Lehrer der größten Hochschule des Landes.*

Und einen Tag vorher meinten die Österreichische Rektorenkonferenz und die Vorsitzenden der obersten Kollegialorgane:

*Eine Universitätsreform kann nur gelingen, wenn sie auch Akzeptanz an den Universitäten findet. Dies erfordert eine offene und öffentliche Diskussion aller relevanten Fragen, bei der die Ergebnisse nicht schon von vornherein fixiert sein dürfen. ....*

*Es wäre ein schwerer Fehler, die anstehende Reform mit Budgetkürzungen im Universitätsbereich verknüpfen zu wollen. Die Universitäten müssen in den zunehmend vernetzten Bildungs- und Forschungsräumen in Europa eine wichtige Rolle einnehmen können. Neue, die volle Leistungsfähigkeit der Universitäten entfaltende Strukturen brauchen jedenfalls in der Phase der Implementierung zusätzliche Ressourcen, deren Bereitstellung gewährleistet sein muss.*

Es ist klar, daß sich Ende 2002 an der budgetären Lage der Universitäten nichts ändern wird. Es ist aber allen klar, daß die Ausgliederung der Universitäten enorme Kosten verursachen würde. Einerseits Personalkosten (alleine durch die Lohnnebenkosten) andererseits Investitionskosten um Arbeitsschutzbestimmungen, so wie sie für andere private Institutionen gelten, auch einzuhalten. Es ist daher auch klar, daß es nur gegen den Widerstand der Betroffenen, und das inkludiert die Rektoren und Senatsvorsitzenden, wenn sie zu ihrem Wort stehen, zu einem neuen Universitätsorganisationsrecht kommen kann.

Daher sollte nach Vorlage der bisher geleisteten Arbeit im Ministerium ein zugesicherter Stopp des Vorhabens die Universitäten auszugliedern erfolgen und ersetzt werden durch einen moderierten Diskurs, der es den Universitäten tatsächlich erlaubt, ihre Vorstellungen zu artikulieren. Das heißt nicht, daß nicht durch Novellierungen des UOG93 konsensuale Verbesserungen, während dieser Zeit durchgeführt werden sollen. Dieser Prozeß muß von der Erstellung einer seriösen Mängelliste des UOG93 begleitet werden. Ob sich die Universitäten für eine neuerlichen Reform entscheiden, muß offen bleiben. Von dieser Offenheit kann derzeit nicht gesprochen werden. Zumindest einige Rektoren, Stimmen aus der Industriellenvereinigung und Sektionschef Höllinger zeigen erkennbar, daß keine Alternative angedacht werden. Schon wurde ein Zeitplan bekanntgegeben: Vorstellung eines Konzepts (Dezember 2000) und

## Kommentar

Gesetzesentwurf März 2001 mit Begutachtung (!).

Es muß vielmehr sofort und nachhaltig eingefordert werden, daß Rektoren sich wieder als Repräsentanten der Universität nach außen verstehen. Das beinhaltet auch eine Öffentlichkeitsarbeit, die die Leistungen der Universität und ihrer Angehörigen in der Öffentlichkeit darstellt, und die Anliegen der Universitätsangehörigen verständlich macht. Kein Firmenchef würde sich so verhalten wie es manche im universitären Bereich tun, wo man manchmal den Eindruck hat, daß die Öffentlichkeit gegen die Universitäten mobilisiert wird um den gewünschten Reformdruck herbeizuführen.

Im Inneren der Universität sollen die dafür Zuständigen endlich ihrer Verantwortung gerecht werden und Mißstände abstellen. Es kann nicht sein, daß in Leserbriefen in Zeitungen ungeheuerliche Zustände, die der Universität über Jahre bekannt sind, geschildert werden und keine Reaktion darauf erfolgt. Der Öffentlichkeit muß klar gemacht werden, daß reagiert wurde.

Dasselbe aber gilt für das Ministerium. Immer wieder werden Mißstände als Beweggrund für Veränderungen vorgebracht, bei näherem Hinsehen stellt sich aber heraus, daß das Ministerium seiner Aufsichtspflicht nicht hinreichend nachgekommen ist oder den herrschenden Verhältnissen selbst zugestimmt hat. Dies ist etwa der Fall bei Vorwürfen von Mißbrauch bei Prüfungstätigkeit, Veränderungen im Studienplan, Veränderungen in der Institutsstruktur, bei Nebentätigkeiten usw. Wenn das Ministerium und hier meine ich konkret den zuständigen Sektionschef Sigurd Höllinger für eine Reform eintritt, die mehr Autonomie, leistungsorientierte Budgetvergabe sichert, dann hätte das Ministerium dazu bisher schon beitragen können. Wo wurden denn im Ablauf der Verwaltung im Ministerium reformiert, so daß die Kooperation mit der "nachgeordneten Behörde" verbessert wurde. Erst dieses Jahr wurde in der Universitäts-

Informationenverordnung jenes Datenmaterial definiert, das den Budgetverhandlungen zugrunde zu legen ist. Wie hat man bisher entschieden?

Hans Seidler meint dazu:

*Die hoch differenzierten Kosten- und Leistungsrechnungsmodelle, die nicht zuletzt aus steuerlichen Gründen entwickelt wurden, sind für Universitäten genausowenig erforderlich wie Abschreibungsrechnungen, da man ohnehin weiß, daß ein abgeschriebenes Gerät nicht etwa nach diesem Zeitpunkt ersetzt wird sondern erst dann, wenn irgendwann wieder irgendwo Geld zur Verfügung steht oder Drittmittel hilfreich eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund halte ich es für weniger effizient, eine pragmatische zu führende Debatte zu einem Glaubenskrieg' aufzuwerten.*

Daß in einem System mit 12.000 Universitätslehrern und 200.000 Studierenden nicht alle dem Idealbild des Universitätslehrers und des Studierenden entsprechen können, wird niemand bestreiten. Keine Reform kann dies verhindern. Unregelmäßigkeiten sind zu erwarten und prinzipiell nicht zu beseitigen. Die Frage ist nur, wie sich solche Unregelmäßigkeiten im System der Universität auswirken und was man laufend dagegen unternimmt.

Selbstverständnis der Universität und Wettbewerb

Und noch ein letztes Wort zum vielbeschworenen Wettbewerb im tertiären Bildungsbereich. Manche sehen sich wohl schon als Direktoren in global agierenden Bildungskonzernen, aber bleibt man realistisch so sind wir in Österreich mit einer neuen Entwicklung konfrontiert, da der Fachhochschulsektor wohl auch in Zukunft weiter ausgebaut wird und da und dort neue Akkreditierungen von Bildungseinrichtungen genehmigt werden.

In der derzeitigen Situation wird immer von einem Wettbewerb dieser Institutionen gesprochen. Ich halte dies nicht

für das eigentliche Problem, sondern viel wichtiger ist die Frage, welchen Auftrag in der Gesellschaft die einzelnen Institutionen haben. Jede nimmt im tertiären Bildungsraum einen Platz ein, von dem aus dann beurteilt werden kann, wie diese Institutionen kooperieren können. Privatuniversitäten sind keine Konkurrenten der Universität. Sie sind in der Regel kleine Institutionen vornehmlich im "business-school"-Bereich tätig oder Glaubensgemeinschaften nahestehende Institutionen. Ihre Studierendenzahl übersteigt in der Regel nicht die Zahl 500 (hier habe ich den deutschen Sprachraum betrachtet). Bedeutende Konkurrenz auf dem Sektor der Forschung sehe ich nicht. Dies wird nach wie vor ausschließlich an den Universitäten betrieben. Ausnahme könnte die im medizinischen Bereich angesiedelte Privatuniversität Herdecke-Witten sein, doch zeigt gerade dieses Beispiel daß ohne wesentliche budgetäre Unterstützung durch den Staat, diese "Privatuniversität" nicht lebensfähig wäre und daß trotzdem die Forschungsleistungen nicht den Erwartungen entsprechen.

Ebenso sehe ich das Verhältnis zu den Fachhochschule bzw. den Fachhochschullehrgängen. Sie sind vielfach noch ganz wesentlich von den Universitäten über die Lehre abhängig', sie sind oftmals auch auf Initiativen entstanden, die von Universitäten ausgegangen sind, sie sind aber zum wesentlichen Teil als temporäre Einrichtungen konzipiert worden, um Wünschen der Wirtschaft zu entsprechen. Ihre Tätigkeit ist daher primär auf die "Produktion" von Absolventen in speziellen Berufszweigen abgestellt. Dies hat nichts mit dem grundsätzlichen Selbstverständnis der Universität und deren Einheit von Forschung und Lehre zu tun.

Der Wunsch der Fachhochschulen nun auch in der Forschung tätig zu sein, muß von ihrem Anforderungsprofil ausgehen, und dann ist es klar, daß sie in diesem Bereich ebenfalls nicht mit den Universitäten in Konkurrenz treten, da sie ihren Schwerpunkt auf die anwendungsbezogene Entwicklung

und Forschung legen sollte. Der Weg der Fachhochschulen zu kleinen Universitäten, so wie es aus der Bundesrepublik bekannt ist, wäre als Scheitern ihres Auftrages zu sehen.

<sup>1</sup> Ich danke Alfred Ebenbauer für den Hinweis auf diese Stelle

z.,...Universitätslehrern....die besondere Leistungen im Rahmen der Lehr- und Prüfungstätigkeit erbracht haben oder besonderen Belastungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb ausgesetzt waren" aus dem Abänderungsantrag § 4 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen.

<sup>2</sup> Der nach der Einladung des BMBWK in kurzer Begutachtung gewesene Entwurf sah die Beschränkung der gegenwärtigen Regelung für Entschädigung für Prüfungstätigkeit: „für die Abnahme der in den Studienzuschriften verpflichtend vorgesehenen Prüfungen (§§ 48 bis 52 UniStG)" auf kommissionelle Prüfungen, Fachprüfungen, Betreuung für Diplom und Doktorarbeiten vor, was eine geschätzte Reduktion des

diesbezüglichen Budgets von ca. 100 Mio S zur Folge haben sollte.

<sup>3</sup> Der "mainstream" wird durch die Regierungserklärung des bayrischen Ministerpräsidenten Zehetmayr beschrieben: "Eine Steigerung der Effizienz der Hochschulen und eine Verbesserung des Hochschulmanagements kann nur erreicht werden, wenn Aufgaben vom Senat auf die Leitung der Hochschule übergehen. Die bedeutendste Veränderung wird die Übertragung der Zuständigkeit für die Verteilung von Stellen und Mittel für die Fachbereiche, Einrichtungen des Zentralbereichs und sonstigen Einrichtungen der Hochschule auf die Leitung der Hochschule sein. Von der Zuständigkeit des Leitungsgremiums erwarte ich mir eine stärker am Gesamtinteresse der Hochschule orientierte, gezielte Mittelverteilung. Gefragt sind eine Abkehr vom "Gießkannenprinzip", zupackende Veränderungen, neue Schwerpunktsetzungen und der Profilbildung dienende Umschichtungen. Deshalb wird dem Leitungsgremium auch die Verantwortung für die Aufstellung der Voranschläge zum Staatshaushaltsplan auf der Grundlage einer Stellungnahme des Senats übertragen."

<sup>4</sup> Gemeint ist das Motto im Wappen der Stanford Universität, das dort auf deutsch

(!) steht: "Der Wind der Freiheit weht."

David F. J. Campbell and Bernhard Felderer, Evaluating Academic Research in Germany, IHS October 1997

<sup>5</sup> Gemeint ist der Glaubenskrieg zwischen kameralistischer Haushaltsführung und kaufmännischer Buchführung.

<sup>6</sup> Es muß sowohl für Fachhochschulen als auch für Privatuniversitäten darauf hingewiesen werden, daß die Autonomie der Universität zwingend zur Folge hat, daß es bei Nebentätigkeiten von Universitätslehrern in diesen Einrichtungen zu Interessenskonflikten kommt und die Universität das Recht haben muß, solch eine Tätigkeit zu untersagen, wenn sie dies als Nachteil für sich betrachtet.

[Ao Univ. Prof. Dr. Reinhard Folk](mailto:reinhard.folk@buko.at)  
Vorsitzender der BUKO  
e-mail: [reinhard.folk@buko.at](mailto:reinhard.folk@buko.at)  
[folk@tphys.uni-linz.ac.at](mailto:folk@tphys.uni-linz.ac.at)

Resolution

# Senat der Universität Innsbruck

zu den Plänen für eine weitere

## Totalreform der Universitäten

unter dem Motto

### Vollrechtsfähigkeit"

(beschlossen in der Sitzung vom 12.10.2000)

Der Rektor und der Senatsvorsitzende der Universität Innsbruck haben im Einvernehmen mit dem Senat im Mai 1999 in einer Resolution folgendes festgestellt: Wir befinden uns mitten in der Umsetzung des UOG 1993 und damit in einer Reform, deren Auswirkungen noch nicht zu bewerten sind. Eine neuerliche durchgreifende Reform ist daher zu diesem Zeitpunkt nicht zweckmäßig.

Nunmehr plant die jetzige Bundesregierung noch in der laufenden Legislaturperiode eine neuerliche Totalreform der Universitäten. Sie beruft sich dabei auf ein Papier der Rektorenkonferenz.

Dazu stellt der Senat der Universität Innsbruck mit aller Deutlichkeit klar:

1) Dies ist der falsche Zeitpunkt für eine neuerliche Umstrukturierung der Universität, denn:

– die Reform durch das UOG 1993 ist wenige Monate nach dem „Kippen“ der letzten großen Universität nicht bewertbar,

\*die bisherige Arbeit im Rahmen der Implementierung wird dadurch weitgehend sinnlos,

\*die Forschungstätigkeit wird durch erneute Organisationsumstellungen für weitere Jahre geschädigt.

2) Das von der Rektorenkonferenz vorgelegte Papier besteht zum großen Teil aus Gutachten, die die Privatmeinung der Gutachter und Gutachterinnen darstellen. Die Schlußfolgerungen lassen sich nicht eindeutig aus den Gutachten ableiten. Sie stellen weder die Meinung der Rektorenkonferenz noch der Senatsvorsitzenden dar, sie wurden in diesen Gremien weder zur Abstimmung gebracht noch beschlossen und sind daher völlig abgehoben von der Willensbildung an den Universitäten entstanden. Die Inhalte dieses Papiers entsprechen nicht den Vorstellungen des Senats-, er distanziert sich in aller Deutlichkeit davon.

Inhaltlich seien folgende Problemfelder hervorgehoben:

Die Ausgliederung, wie sie ins Auge gefaßt wird, ist nicht finanzierbar. Die Erfahrungen mit bisherigen Ausgliederungen zeigen, daß der Übergang zu privatrechtlichen Dienstverhältnissen zu einer Kostenexplosion führt. Es geht um Rücklagen für Abfindungen, Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitnehmerschutz, Überstundenregelungen, Spitzengagen für einzelne Professoren-Stars, neue Verwaltungsstellen für den komplizierten Vollzug des privaten Arbeitsrechts. Die entsprechenden Argumente in den Gutachten werden in der „thematischen Zusammenfassung“ ohne Begründung übergangen.

Ohne massiven Budgetzuwachs werden solche Kostensteigerungen aber zu einer Personalreduktion etwa um ein Drittel führen, entsprechend weniger Forschung und Lehre zulassen und eine einschneidende inhaltliche Verarmung nach sich ziehen.

Eine kompensatorische Geldbeschaffungsaktion zu Lasten der Studierenden in Form von Studiengebühren lehnen wir als Lösungsmöglichkeit ab.

Unter der Überschrift „Flexibilisierung“ wird ein „hire-and-fire“-Prinzip insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs propagiert und stillschweigend vorausgesetzt, daß Menschen ausschließlich durch die Drohung mit dem Schleudersitz zu Leistungen motivierbar seien. Längst wird in anderen Ländern darüber diskutiert, welche wertvolle

„Humanressourcen“ durch die grundlose Kündigung eingearbeiteter NachwuchswissenschaftlerInnen vergeudet werden. Ein solches System wirkt letztlich sogar innovationshemmend, weil es die Versuchung potenziert, Leistungsschwächen durch Schuldzuweisungen und Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdecken, anstatt Strukturängel zu beheben.

Die angestrebte „Re-Zentralisierung“ innerhalb der Universitäten wird nicht die erhoffte Effizienzsteigerung bringen, sondern im Gegenteil zur Lähmung des Universitätsbetriebes führen.

Nach den vorliegenden Konzepten bedeutet „Liberalisierung“ die Freieiniger weniger, in autoritärer Manier über Personen und Ressourcen zu verfügen. Unter dem Deckmantel einer angeblich gesteigerten Effizienz sollen bewährte Prinzipien der Kollegialität und Mitbestimmung aufgegeben werden, und zwar auf allen Ebenen - vom Senat bis zu den Instituten. Dies ist eine Zumutung für alle Beteiligten. Auf einer Grundlage, die fast allen MitarbeiterInnen der Universität eine Position eigenen Rechts verweigert, ist eine wissenschaftliche Arbeit und Kooperation, die diesen Namen verdient, unmöglich. Bei den Lehrenden und Bediensteten ist eine entsprechende Demotivation absehbar, den Studierenden bleibt mangels Partizipation an den Entscheidungsprozessen die Wahl zwischen Unterwerfung oder Revolte.

In Form des Universitätsbeirats soll überdies ein Gremium umfassenden Einfluß gewinnen, das von außen, zum Teil von politischen Gremien und Interessenvertretungen, besetzt wird. Dies kann nur als Rückfall in Zeiten verstanden werden, von denen wir gehofft haben, daß sie überwunden sind. Soll wieder Parteipolitik an den Universitäten das letzte Wort haben? Glaubt man im Ernst, daß ein solcher Universitätsrat die Gesellschaft abbilden könne“?

Letztlich kranken die vorgelegten Eckpunkte, Studien und Entwürfe an einem schwerwiegenden Mangel: Über die Aufgaben und Ziele der Universität wird nicht hinreichend reflektiert. Vielmehr wird es mehr oder minder fraglos als Dogma vorausgesetzt, daß Universitäten als Ganzes wie Betriebe zu funktionieren und Wissensangebote zu liefern haben, die auf eine kaufkräftige Nachfrage treffen. Die Hochschulen werden mit anderen Dienstleistungsbereichen zunehmend als Ort gewinnbringender Investitionen von privater Seite betrachtet, und schließlich verkommt auch das Studium als solches zur finanziellen Investition, die sich amortisieren soll. Zukunftsaufgaben, die aus der Gesellschaft auf die Universität zukommen werden, können unter derart verengten Perspektiven keine Berücksichtigung finden. Demgegenüber muß die Universität darauf bestehen, daß die Bildung, die sie vermittelt, mehr ist als eine rein funktionelle, durchrationalisierte Berufsausbildung. Auf einzelnen Gebieten profunde Kenntnisse zu gewinnen, aber sich auch auf intellektuelle Abenteuer einzulassen, sich einen festen Standpunkt gegenüber rasch wechselnden Moden zu schaffen, Kritikfähigkeit an festgefahrenen Positionen zu erproben - diese Qualitäten dürfen nicht leichtfertig diskreditiert werden. Sie zu entwickeln braucht auch Muße, gedanklichen Freiraum und Zeit zur Reifung. Eine Gesellschaft, ein Staat, der Universitäten als Bildungseinrichtungen als sein eigenes Anliegen akzeptiert, kann ganz Wesentliches zum eigenen langfristigen Erfolg leisten: Er schafft sich eine intellektuell offene, nicht unter konkretem Erwartungsdruck erstarrte und daher auch zu Gesellschaftskritikfähige Instanz, die kulturelle Normen und Werte entwickelt und verteidigt. Ein autoritär geführter, zu kurzfristiger Effizienz verpflichteter Betrieb kann diese für eine liberale und demokratische Gesellschaft lebensnotwendige Aufgabe nicht mehr leisten.

Wenn die Politik will, daß Bürgerinnen und Bürger des Gemeinwesens ihr Leben als mehr begreifen können denn als Gelderwerb und Geldausgabe, und wenn das „consumo ergo sum“ nicht das letzte Wort in der Frage nach unserer Identität sein soll, dann sollte die Hochschulpolitik die wesentlichen Aufgaben der Universität nicht ignorieren.

# Reformaktionismus der Bundesregierung behindert Reformprozess an den Universitäten

Universität für Angewandte Kunst präsentiert 5-Punkte Programm zur Sicherung der *inhaltlichen* Reformarbeit an den Universitäten

PRESSEMITTEILUNG  
23.11.2000

Unter dem irreführenden Titel „Vollrechtsfähigkeit“ **Will sich** die Bundesregierung von der politischen und finanziellen Verantwortung für die universitäre Bildung verabschieden, ihren politischen Einfluß auf die Universitäten aber letztlich behalten.

Die letzte große Organisations- und Studienreform, die den Universitäten mehr Autonomie und einen völligen Umbau ihrer internen Entscheidungsstrukturen brachte, ist noch nicht einmal an allen Universitäten umgesetzt, und schon bereitet die Regierung eine neuerliche „Totalreform“ der Universitäten vor. An der Universität für Angewandte Kunst Wien und an der Universität Wien ist das neue Organisationsrecht erst seit 10 Monaten in Kraft, an **zwei** Kunstuniversitäten noch gar nicht.

Statt den Universitäten die Möglichkeit zu geben, die nun vorhandenen modernen Managementinstrumente in den neuen Strukturen anzuwenden und wirksam werden zu lassen, demotiviert die Bundesregierung die Universitätsangehörigen mit der Mitteilung „Es wird eh bald alles ganz anders werden!“

Wie sollen die Studienkommissionen engagiert an neuen Studienplänen arbeiten, wenn es sie wahrscheinlich bald nicht mehr geben soll?

Wie sollen die Studiendekane engagiert die Evaluierung von Lehre, Forschung und künstlerischen Aktivitäten vorantreiben und Evaluierungsergebnisse umsetzen, wenn alle Beteiligten die Sinnhaftigkeit derartiger Aktionen angesichts der angekündigten „Totalreform“ anzweifeln?

Wie soll die neue Universitätsleitung an Entwicklungsplanungen, an Maßnahmen zur Personalentwicklung und an ebenso aufwendigen wie kontroversiellen längerfristigen Personal- und Ressourcenplanungen arbeiten, wenn ohnedies der völlige Umbau der Universität vor der Tür steht?

Wie soll das eben erst eingerichtete Universitätenkuratorium die Verteilung von Ressourcen und Studienangeboten zwischen den Universitäten analysieren, wenn im Raum steht, daß eine völlig andere Konstruktion kommen soll?

Alle diese Maßnahmen müssten aber dringend gesetzt werden, um die Qualität der Universitäten und ihrer Leistungen zu garantieren und zu verbessern.

Die Universitäten sind bereit und in der Lage dazu! Man muß uns nur arbeiten lassen!

Die Bundesregierung behindert uns dabei, indem sie mit vordergründigem Reformaktionismus die Energien der Universitätsangehörigen anderweitig bindet und ihre Arbeit als wirkungslos und damit sinnlos erscheinen lässt.

Jedes Wirtschaftsunternehmen wäre unter solchen Rahmenbedingungen in seiner Existenz massiv bedroht! Fast könnte man hinter dieser Vorgangsweise der Bundesregierung auch eine Taktik zur leichteren Zerschlagung der angeblich reformunfähigen österreichischen Universitätslandschaft erkennen.



## Evaluierung und Leistungsorientierung im geltenden Universitätslehrerdienstrecht\*

Erst durch das UOG 1993 hat der Begriff Evaluierung<sup>2</sup> Eingang in den universitären Rechtsbestand gefunden. Dieser Umstand sowie seine enge Verknüpfung mit der Überprüfung von Lehrtätigkeit verführen vielfach zu der Annahme, daß im universitären System bisher noch nie 'Leistungsbewertungen' stattgefunden hätten und es sich hierbei um eine Neuerung handle.

Um die diesbezüglich schiefe Optik ein wenig zurechtzurücken, sollen die wichtigsten schon bisher gebräuchlichen und schon bislang gesetzlich verankerten Leistungsbewertungen im Überblick und ohne Berücksichtigung der Vielzahl besonderer Details dargestellt werden. Dabei ist festzuhalten, daß sich diese Leistungsüberprüfungen im wesentlichen auf Beurteilungen von Leistungen von Einzelpersonen<sup>3</sup> beziehen. Die Regelungen von UOG 1993 und KUOG erweitern die Anzahl der Beurteilungsobjekte, konkretisieren die Beurteilungsverfahren, verdichten die Relevanz der Begutachtungsergebnisse und führen neue Instrumente zur Leistungsüberprüfung von Personen, Personengruppen und Institutionen in verschiedenen organisatorischen Verbänden in Forschung, bzw. Erschließung der Künste, Lehre, Selbstorganisation und Managementaufgaben ein.

### Leistungsbeurteilung - Studierende

Für Studierende<sup>4</sup>, welche nach den Organisationsvorschriften auch zu den Universitätsangehörigen zählen, sind die Beurteilungsmodalitäten des UniStG<sup>5</sup> zur Feststellung von Studienleistungen heranzuziehen. Bestimmte Leistungs-

ergebnisse können auch Voraussetzung für die Mitwirkung in verschiedenen Universitätsorganen<sup>6</sup> sein, und dienen wohl auch in der Praxis als wesentliche Grundlage für eine etwaige Bestellung zu Studienassistenten<sup>7</sup>, die ihrerseits wiederum zum wissenschaftlichen Personal gehören.

### Universitätspersonal im Wettbewerb - Kompetitivverfahren

Bereits die Aufnahme in ein Dienstverhältnis zur Universität unterliegt einem Soll-Ist-Vergleich. Als Beurteilungsgrundlage dient der Ausschreibungstext, der sich an der Arbeitsplatzbeschreibung<sup>9</sup> orientiert. Das so zum Ausdruck gebrachte Anforderungsprofil läßt sich aus den in den Organisationsvorschriften festgehaltenen allgemeinen Aufgabenstellungen der Universitäten<sup>10</sup>, aus den besonderen Aufgabenstellungen ihrer verschiedenen Organisationseinheiten und der verschiedenen Funktionsträger<sup>11</sup> destillieren. Für die Universitätsmitarbeiter finden sich je nach Funktion und Position, gesetzlich vertieft, konkretisierte Aufgabenstellungen auch im Dienstrecht<sup>12</sup>.

An Hand des Ausschreibungstextes sind die angebotenen und vorweisbaren Kenntnisse und Qualifikationen des Aufnahmewerbers zu prüfen, sodaß ein begründeter Vorschlag<sup>13</sup> erstellt werden kann. Dies trifft für alle Universitätslehrergruppen und die Gruppe der Allgemeinen Bediensteten zu.

Beim Berufungsverfahren ist dies insofern gesetzlich präzi-

## BUKO-Info Spezial "Unilex"

siert, als von der Berufungskommission ein begründeter Vorschlag mit den drei am besten für die Besetzung geeigneten Kandidaten zu beschließen ist".

Die Verfahren anlässlich der Erstbestellung aller Mitarbeiter an der Universität, der Bestellung als Gastprofessor oder für die Übernahme einer Professur sowie die Zuteilung von Lehre und die Zuerkennung mit Forschungsdotationen sind in der Regel als Kompetitivverfahren in Konkurrenz- und Wettbewerbssituationen gestaltet. Dabei fällt in der Regel die Doppellegitimation bei der Aufnahme als Universitätsmitarbeiter aufs.

### Leistungsbeurteilung - Universitätslehrer

Vor allem das Universitätslehrerdienstrecht<sup>16</sup> aus dem Jahre 1988 hält eine Fülle von Vorschriften bereit, welche eindeutig die Überprüfung von Leistungen des Universitätspersonals zum Inhalt haben.

Im Verlauf der Universitätslehrerlaufbahn finden sowohl für Assistenten im öffentlich-rechtlichen (= Universitätsassistent) als auch im vertraglichen Dienstverhältnis (= Vertragsassistent) regelmäßig gesetzlich festgelegte Evaluierungen statt, beginnend bei der Erstbestellung, bei Verlängerung des Dienstverhältnisses und letztlich bei der Definitivstellung, womit das Dienstverhältnis entfristet wird. Eine Fortsetzung finden diese Evaluierungsmaßnahmen gegebenenfalls mit dem Habilitationsverfahren, bei einer Bewerbung auf eine Gastprofessur oder in einem Berufungsverfahren, unter Umständen mit der Verleihung einer Honorarprofessur, Verfahren, die auch auf außeruniversitäre Bewerber Anwendung finden. Es handelt sich hierbei um keine Sonderbestimmungen für Universitätspersonal.

### Assistentenlaufbahn-Probephase- Zehn Jahre und mehr

Bei der Erstbestellung als Universitätsassistent (=öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis), in einem auf vier Jahre" gesetzlich befristeten Dienstverhältnis, sind als Entscheidungsgrundlagen die Qualifikation durch das absolvierte Diplomstudium, gegebenenfalls durch das Doktoratsstudium heranzuziehen und eventuell weitere relevante Zusatzqualifikationen zu berücksichtigen`.

Da Assistenten vor einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis<sup>9</sup> oftmals vorerst als (teilbeschäftigte) Vertragsassistenten<sup>20</sup> - gemäß den gesetzlichen Bestimmungen befristet - bestellt werden, erhöht sich die Anzahl der tatsächlichen Evaluierungsschritte.

Für die gegebenenfalls angestrebte Überleitung in das „provisorische" - wiederum befristete Dienstverhältnis<sup>21</sup>, ist das

positiv absolvierte Doktoratsstudium eine konstitutive Weiterbestellungs voraussetzung. Insgesamt werden die Leistungen in Forschung bzw. Erschließung der Künste, in Lehre und Verwaltung überprüft, und eventuell weitere Zusatzqualifikationen wie facheinschlägige außeruniversitäre Praxis und die Einbindung in internationale Forschung in die Beurteilung miteinbezogen. War das Doktorat bereits bei der Erstbestellung vorliegend, so sind entsprechende andere Forschungsleistungen vorzuweisen.

Beim Definitivstellungsverfahren<sup>12</sup> kommen wiederum die bereits für das provisorische Dienstverhältnis relevanten Kernaufgaben der Universitätslehrer neuerlich zur Überprüfung, wobei sich die Prüfungsmaßstäbe für die fachliche Qualifikation an die der Habilitationsvoraussetzungen anlehnen. Wird noch im Status des provisorischen Dienstverhältnisses das Habilitationsverfahren positiv abgeschlossen, so ersetzt dieses Evaluationsverfahren jenes der Definitivstellung. Ansonsten tritt das Habilitationsverfahren kumulativ zum Definitivstellungsverfahren.

Ähnliche leicht modifizierte Bestimmungen gelten für den Vertragsassistentenbereich.

### Leistungsbeurteilung - Habilitation

Der Erwerb der Lehrbefugnis (venia docendi<sup>23</sup>) stellt die höchste akademische Qualifikation dar, die sowohl inneruniversitären wie auch außeruniversitären Wissenschaftlern auf ihren Antrag hin offen steht (Habilitationsverfahren). Im Rahmen des Habilitationsverfahrens werden in zwei Abschnitten die wissenschaftliche Qualifikation, die didaktische Qualifikation und die pädagogische Eignung geprüft".

Weitere Formen von Evaluierungen finden sich im Verfahren zur Bestellung als Gastprofessor<sup>26</sup> bzw. zum Honorarprofessor<sup>27</sup>, wodurch eine befristete oder unbefristete Lehrbefugnis erteilt wird. Habilitierte Universitätslehrer können nur in einem anderen als dem mit der Lehrbefugnis verbundenen Fach zum Honorarprofessor bestellt werden.

### Leistungsbeurteilung - Berufung

Als höchste Form der Evaluierung kann das Berufungsverfahren" (Ernennung zum Universitätsprofessor oder Bestellung zum Vertragsprofessor) gesehen werden. Die Kriterien sind im Ausschreibungstext festzulegen und haben sich an der Planstellenwidmung<sup>29</sup> sowie an den gesetzlichen Ernennungserfordernissen<sup>30</sup> zu orientieren. Neuerdings wird der Überprüfung von Kompetenzen in den Bereichen Lehre und Führungsaufgaben (soziale Kompetenz) der zu Berufenden deutlich mehr Gewicht beigemessen als noch vor kurzer Zeit.

Dies hängt mit der Ausweitung des Verwendungsprofils von

Universitätslehrern durch die Aufnahme von Managementaufgaben zusammen, bedingt durch die Organisationsreform der Universitäten und dem damit erfolgten Aufgabenzuwachs.

### Leistungsbeurteilung – Emeritierung

Für die Funktionsgruppe der Professoren ist seit der Dienstrechtsnovelle 1997 bei der Beurteilung der Frage, ob Übertritt in den Ruhestand oder Emeritierung zur Anwendung kommt, ein eigenes Evaluierungsverfahren vorgesehen. Dabei geht es um die Überprüfung von besonderen Leistungen in Forschung bzw. Erschließung der Künste und in der Lehre, und um Erhebung eines sich daraus ergebenden besonderen Bedarfes auf Weiterverwendung des Betroffenen".

### Leistungsbeurteilung-Betraugung und Beauftragung mit Lehre

Erst die reformierten Organisationsrechte setzen einen besonderen Schwerpunkt auf die Qualitätssicherung der Lehrfähigkeit. Dies wohl aus dem erkannten Mangel heraus, daß die scientific community der Erbringung von Leistungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung bzw. Erschließung der Künste einen größeren Stellenwert als den Lehrleistungen zumißt. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Forschungs- und Lehransprüchen an den einzelnen Universitätslehrer wird sich in Zukunft wohl weiter verstärken. Dementsprechend sind neue Ansätze in der Lehre in Erweiterung des Grundsatzes der „forschungsgeliteten Lehre" auch in Richtung einer „lehrdienlichen Forschung" erkennbar.

Evaluierungsergebnisse werden in Hinkunft vom Studiendekan für alle Universitätslehrergruppen und auch für externe Lehrbeauftragte bei der Zuweisung von Lehrfähigkeit" zu berücksichtigen sein. Für Dozenten und Assistenten ist die Betraugung bzw. Beauftragung mit Lehre seit der Dienstrechtsnovelle 1997 sowohl in BDG als auch in VBG verankert<sup>34</sup>. Eine neuerliche Dienstrechtsnovelle sieht dieses Prozedere auch für Professoren vor. Erst so können Ergebnisse der Lehrevaluation für alle Universitätslehrergruppen effektiviert und den budgetären Verhältnissen bei der Verteilung der Lehre Rechnung getragen werden. Diese geplante Neuregelung ist für monokratische Funktionsträger Voraussetzung, wirklich Verantwortung für das Budget übernehmen zu können.

Durch UOG 1993 und KUOG wird universitärer Lehrleistung insbesondere im Habilitationsverfahren verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt, indem in einem eigenen Verfahrensschritt „die didaktische Qualifikation und pädagogische Eignung des Habilitationswerbers" beurteilt wird. Neue Ansätze

### Leistungsbeurteilung- Forschungsaufträge

Forschung (Erschließung der Künste) gehört zu den grundsätzlichen Aufgabenstellungen der Universitäten und daher auch zu den Dienstpflichten fast aller Universitätslehrergruppen<sup>36</sup>. Die Kostenintensität vieler universitärer Projekte führt im Rahmen der universitären Pflichtforschung bezüglich der Dotationen zu einer Konkurrenzsituation im inneruniversitären Forschungsbereich. Dieser Umstand spiegelt sich im Verfahren zur Budgeterstellung- und -zuteilung", sodaß hier unter anderem auch Leistungsbeurteilungen von Forschung zum Tragen kommen. Positive Evaluierungsergebnisse bezeugt auch die von außeruniversitären Institutionen erteilte Auftragsforschung, sowohl die ad-personam-Forschungsaufträge<sup>35</sup> ebenso wie die Drittmittelforschung. Die so genutzte Teilrechtsfähigkeit ist als Kennzeichen der unternehmerischen Universität wohl ein besonders sichtbarer Ausweis der Qualität universitären Handelns.

AssProf. Mag.DDr. Anneliese Legat  
Institut für Österreichische Rechtsgeschichte  
Universität Graz  
[e-mail: anneliese.legat@kfunigraz.ac.at](mailto:anneliese.legat@kfunigraz.ac.at)

Herrn Univ.-Prof. Dr. Helmut Wurm ist für die kritische Durchsicht dieses Artikels herzlich zu danken.

Die verwendeten Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

<sup>2</sup> Der Begriff Evaluierung wird von Eva Stifter als „kritische Untersuchung und Bewertung von Leistungen bestimmter Personengruppen oder Institutionen im Sinne eines Soll-Ist-Vergleiches mit gleichzeitiger Analyse der Abweichungen" gesehen und soll somit der Qualitätssicherung und der Rechenschaftslegung dienen, in: Evaluierung universitärer Leistungen in Österreich, in: UNILEX zum BUKO-Info 1/2000; Eva Stifter, Evaluierung universitärer Leistungen im internationalen Vergleich. Graz Jur.Diss. 1999.

<sup>3</sup> Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die Ausführungen im „Schwarzbuch der Rektorenkonferenz", herausgegeben von Stefan Titscher, Georg Winckler, Hubert Biedermann, Helmuth Gatterbauer, Stephan Laske, Reinhard Moser, Franz Strehl, Franz Wojda, Heribert Wulz, Universitäten im Wettbewerb. Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten. München und Mering 2000, 36, zu verstehen, wo zu lesen steht, daß „die bisherigen gesetzlichen Regelungen in Sachen Organisation (und Personal) ... kaum an der Leistungserbringung orientiert" waren.

<sup>4</sup> § 36 UOG 1993 und § 36 KUOG iVm § § 30ff UniStG und 19 Abs 2 Z 4 UOG 1993 und § 20 Abs 2 Z 3 KUOG.

<sup>5</sup> Siehe dazu die Ausführungen von Klaus Ebner unter Mitarbeit von Anneliese Legat, UniStG-Studienerfolg, in: UNILEX zum BUKO-Info 3/99.

<sup>6</sup> § 23 Abs 2 (Berufungskommission) und § 28 Abs 3 (Habilitationskommission) UOG 1993 und § 24 Abs 2 (Berufungskommission) und § 29 Abs 3 (Habilitationskommission) KUOG mit Angaben über die Formalvoraussetzungen betreffend die Entsendung der Studierendenvertreter: Die Vertreter der Studierenden müssen den ersten Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen haben.

<sup>7</sup> § 34 Abs 3 UOG 1993 und KUOG.

## BUKO-Info Spezial "Unilex"

§§ 19 Abs 2 Z 4 UOG 1993 und § 20 Abs 2 Z 3 KUOG.

<sup>3</sup> Der Frauenförderungsplan enthält in § 6 Sonderbestimmungen zur Ausschreibung von Planstellen; vgl. § 155 Abs 1, § 165, § 172, § 176 Abs 2 Z 3, § 178 Abs 2, § 179, § 192 BDG und die jeweiligen Ernennungserfordernisse aus Anlage 1 BDG.

<sup>4</sup> § 1 UOG 1993 und KUOG sowie § 2 UniStG.

<sup>5</sup> ZB §§ 19 - 40 UOG 1993 und § 20 - 40 KUOG (Universitätsangehörige), §§ 41-43 UOG 1993 und §§ 41f (Studienkommission und Studiendekane), § 44 - 46 UOG 1993 und §§ 43 - 45 KUOG (Institute), § 47-49 UOG 1993 (Fakultäten) und §§ 56-60 KUOG (Sonderbestimmungen), §§ 50-60 UOG 1993 und §§ 49-55 KUOG (Universitätsleitung), §§ 61-69 UOG 1993 (Sonderbestimmungen für Medizinische Fakultäten) etc.

<sup>6</sup> Vgl. insbesondere § 155, § 165, § 172, § 176 Abs 2 Z 3, § 178 Abs 2, § 179, § 192 und die Ernennungserfordernisse aus Anl 1 BDG; dazu auch insbesondere § 50, § 55, § 57 Abs 6 VBG jeweils mit Verweis auf das BDG.

<sup>7</sup> § 20 Abs 3 UOG 1993 und § 21 Abs 3 KUOG.

<sup>8</sup> § 23 Abs 4 UOG 1993 und § 24 Abs 4 KUOG.

<sup>9</sup> § 23 Abs 4 UOG 1993 und § 24 Abs 4 KUOG: Begründeter Vorschlag der Berufungskommission, § 23 Abs 6 UOG 1993 und § 24 Abs 7 KUOG: Aufnahme von Berufungsverhandlungen durch den Rektor; § 23 Abs 7 UOG 1993 und § 24 Abs 8 KUOG: Prüfkompetenz des Rektors; § 25 Abs 4 UOG 1993: Bestellung eines Gastprofessors durch den Dekan auf Vorschlag oder nach Anhörung des Fakultätskollegiums (§ 26 Abs 4 KUOG: Rektor auf Vorschlag des Institutsvorstandes nach Anhörung der Institutskonferenz); § 26 Abs 3 UOG 1993: Bestellung eines Honorarprofessors durch den Rektor auf Antrag des Dekans auf Grund eines Vorschlages des Fakultätskollegiums (§ 27 Abs 3 KUOG: Rektor auf Antrag der Institutskonferenz oder Universitätskollegium); § 29 Abs 4 und 5 UOG 1993 und § 30 Abs 4 und 5 KUOG: Aufnahme eines Universitätsassistenten durch den Rektor bzw. auf Antrag des Rektors auf Vorschlag des Institutsvorstandes und nach Anhörung der Institutskonferenz - unter bestimmten Bedingungen Prüfkompetenz des Dekans; § 32 Abs 4 und 5 UOG 1993 und § 33 Abs 4 und 5 KUOG: Aufnahme von wissenschaftlichen Mitarbeitern durch den Rektor bzw. auf Antrag des Rektors auf Vorschlag des Institutsvorstandes nach Anhörung der Institutskonferenz - unter bestimmtem Bedingungen Prüfkompetenz des Dekans; § 34 UOG 1993 und § 34 KUOG: Bestellung von Studienassistenten durch den Rektor (Delegationsmöglichkeit an den Dekan) auf Vorschlag des Institutsvorstandes und nach Anhörung der Institutskonferenz; § 35 Abs 4 und 5 UOG 1993: Aufnahme von Allgemeinen Universitätsbediensteten durch den Rektor auf Vorschlag bzw. auf Antrag des Institutsvorstandes und nach Anhörung der Institutskonferenz, bzw auf Antrag des Rektors auf Vorschlag des Institutsvorstandes und nach Anhörung der Institutskonferenz oder des Leiters der Universitätseinrichtung - unter bestimmtem Bedingungen Prüfkompetenz des Dekans (§ 35 Abs 3 und 4 KUOG: auf Vorschlag des Universitätsdirektors, wenn die Planstelle mehr als einem Institut zugeordnet ist).

<sup>10</sup> 6. Abschnitt „Universitätslehrer“ BDG.

<sup>11</sup> § 189 BDG: Die Sonderbestimmungen für Ärzte enthalten Ausnahmen bezüglich der Fristen für diese Assistentengruppe.  
<sup>12</sup> § 174f BDG iVm Ernennungserfordernisse lt 1.12 Anlage I BDG; § 51 VBG: Vertragsassistenten können erstmals nur auf zwei Jahre oder einen kürzeren Zeitraum bestellt werden. Das VBG verweist in diesem Zusammenhang auf die Ernennungserfordernisse der Universitätsassistenten. Eine Verlängerung der Erstbestellung auf insgesamt vier Jahre erfolgt durch Eignungsüberprüfung. Erst dann folgt ein formalisiertes Verlängerungsverfahren in Analogie zu den Universitätsassistenten.

<sup>13</sup> 6. Abschnitt „Universitätslehrer“, Unterabschnitt D „Universitätsassistenten“, §§ 174ff BDG.

<sup>14</sup> §§ 51 ff VBG.

<sup>15</sup> § 176 und die Ernennungserfordernisse lt Z 21.2. und Z 21.3. Anlage 1 BDG und § 52a VBG mit Verweis auf die analoge Anwendung der Bestimmungen des BDG.

<sup>16</sup> § 178 BDG iVm den Ernennungserfordernissen lt Z 21.4 Anlage I BDG und § 52b VBG: „Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit“.

<sup>17</sup> Die Habilitation wird neben der Qualifikationsüberprüfung unter anderem auch als Initiationsritus verstanden und sogar mit einem Konzessionserwerb verglichen, womit neben den **mental**en Aspekten auch die Vergabe der Berechtigung zum Zugang zu inner-universitären Funktionen und Positionen (power, pay, position), der Zugewinn von Reputation (position) und letztlich auch der verbesserte Zugang zu Möglichkeiten wirtschaftlicher Verwertung (pay) verbunden ist.

<sup>18</sup> In der jüngeren Vergangenheit ist das Rechtsinstitut der Habilitation in der deutschen und der österreichischen Universitäts- und Wissenschaftslandschaft stark unter Druck geraten; vgl. die mittlerweile diesbezüglich anwachsende Literatur und insbesondere Anneliese Legat, Volles Recht-leere Versprechungen, in: Ewald Breunlich, Ausgliederung von Universitäten. Wien 1999, 81-126, insbesondere 104- 113 mwN.

<sup>19</sup> § 28 UOG 1993 und § 29 KUOG.

<sup>20</sup> § 25 UOG 1993 und § 26 KUOG.

<sup>21</sup> § 26 UOG 1993 und § 27 KUOG.

<sup>22</sup> § 23 UOG 1993 und § 24 KUOG; siehe dazu aber die Ausnahmebestimmungen in § 247f Abs 2 - 4 BDG und in § 57 Abs 4 VBG, wonach Bundes- und Vertragslehrer und auch Universitätsassistenten mit der Verwendung in einem Zentralen Künstlerischen Fach [bzw. in](#) einem gleichzuhaltenden künstlerischen Hauptfacheines Lehramtsstudiums an Universitäten der Künste unter bestimmten Bedingungen - ohne formalisiertes Berufungsverfahren und ohne Habilitation - zum 1. März 2000 in die Verwendungsgruppe der Professoren [bzw. in](#) ein Vertragsprofessorenverhältnis übergeleitet werden können.

<sup>23</sup> § 22 UOG 1993 und § 23 KUOG.

<sup>24</sup> Ernennungserfordernisse lt Z 19.1. Anl I zum BDG:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c) die pädagogische und didaktische Eignung,
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung,
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung,
- f) der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis, soweit diese in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist“.

<sup>25</sup> § 163 BDG.

<sup>26</sup> [So o.Univ.-Prof. Mag.Dr.Bernd-Christia](#) Funk bei seiner Abschiedsvorlesung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz im Jänner 2000.

<sup>27</sup> § 43 Abs 2 Z 3 UOG 1993 iVm § 8 Abs 1 Z 4: „Erteilung von Lehraufträgen auf Vorschlag oder nach Anhörung der Studienkommission unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen“. § 41 Abs 1 Z 4 KUOG sieht die Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen explizit nicht vor. Statt dessen findet sich in § 19 Abs 8 KUOG eine Generalklausel, wonach Universitätsorgane bei ihren Entscheidungen Evaluierungsergebnisse zu berücksichtigen haben.

<sup>28</sup> §§ 172a Abs 1 und 180b Abs 9 BDG und §§ 53 Z 3 und 55 Abs 3 VBG.

<sup>29</sup> § 28 Abs 7 UOG 1993 iVm § 8 Abs 1 Z 2 EvalVO und § 29 KUOG.

<sup>30</sup> § 192 BDG sieht für Lehrer an Universitäten und Universitäten der Künste keine Dienstpflichten im Bereich der Lehre vor.

<sup>31</sup> § 17 UOG 1993 und § 18 KUOG.

<sup>32</sup> § 155 Abs 4 BDG mit Verweis und § 37 BDG.

<sup>33</sup> §§ 3 und 4 UOG 1993 und KUOG und § 155 Abs 4 BDG.

Tatsache ist jedenfalls, daß die Regierung mit dem Thema Vollrechtsfähigkeit von der bestehenden finanziellen Unterdotierung der österreichischen Universitäten ablenkt. Österreichische Universitäten haben im Vergleich mit unseren ausländischen Vorbildern deutlich weniger Finanzmittel zur Verfügung und der Drittmittelfinanzierung sind in Österreich -- anders als in Ländern mit einer ausgeprägten Industriestruktur und einer historisch gewachsenen Präsenzenkultur -- deutliche Grenzen gesetzt.

Tatsache ist auch - und das ist an den Museen gerade eben zu beobachten - daß ausgegliederten Universitäten noch weniger Budgetmittel zur Verfügung stünden. Die Ausgliederung der Universitäten war und ist sogar ein von der Regierung ausgewiesenes Instrument zur Budgetsanierung.

Die meisten der derzeit noch vorhandenen unsinnigen bürokratischen Hemmnisse im Universitätsbetrieb könnten durch einige wenige Maßnahmen rasch beseitigt werden. Das betrifft im Budgetvollzug z.B.

- die schwierige Übertragbarkeit von Mitteln zwischen verschiedenen Budgettöpfen;
- den Verfall von nicht verwendeten Budgetmitteln zum Jahresende
- und in der Personalbewirtschaftung z.B.

- die mehrfache Bewertungspflicht von Planstellen und **Arbeitsplätzen**

- das Verfahren zur Einrichtung von Professuren auf Zeit.

Dazu bedarf es keiner Ausgliederung der Universitäten, die noch zusätzliche Probleme schaffen würde, z.B.

- zusätzliche Kosten in Milliardenhöhe
- auf Jahre hinaus doppeltes Dienstrecht
- Abschaffung der Teilrechtsfähigkeit für die Histitule.

Wir fordern daher:

Eine international konkurrenzfähige finanzielle Dotierung der Universitäten unter Aufrechterhaltung ihres Charakters als Bildungseinrichtungen, die nicht primär kommerziellen Interessen verpflichtet sind. Das schließt die Nutzung der jetzt schon vorhandenen Möglichkeiten zur Drittmitteleinwerbung durchaus ein.

Die Beendigung des im Effekt reformfeindlichen Reformaktionismus im Universitätsbereich.

Die Möglichkeit zur Konzentration der Kräfte auf Kunstentwicklung, Forschung und Lehre - frei von Ablenkungen durch aufgeregte Formaldebatten über neue Organisationsmodelle.

Zeit zur Anwendung des bereits vorhandenen Instrumentariums eines modernen Universitätsmanagements, z.B.

- Erarbeitung von Leitbildern und Entwicklungsplanungen und deren Umsetzung;
- langfristige Personal- und Ressourcenplanung;
- Evaluierung der Lehrleistungen;
- Evaluierung der Forschung und der künstlerischen Aktivitäten;
- gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen für das vorhandene Universitätspersonal;
- Evaluierung und Adaptierung der Studieninhalte unter Einbeziehung des außeruniversitären Umfeldes;
- Nutzung universitätsexterner Erfahrungen und Sichtweisen durch intensivere Zusammenarbeit mit den Universitätsbeiräten und dem Universitätenkuratorium;
- Verstärkung der Aktivitäten am universitären Weiterbildungssektor.

Einen Machtverzicht der Regierung - insbesondere des Finanzministers - durch Beseitigung administrativer Hürden im Budgetvollzug und in der Personalbewirtschaftung.

Die Umsetzung dieses 5-Punkte Programms wird die Qualität und die Effizienz der österreichischen Universitäten nachhaltig steigern und ist somit eine sinnvolle und richtungsvweisende Alternative zur reformfeindlichen Beschäftigungstherapie der Bundesregierung.

# Gebührenfreies Studium: Sozialer Mißerfolg?

## oder: Falsche Meßkonzepte - falsches Bild

Gerhard Wohlfahrt

Es gibt Gründe für und gegen Studiengebühren. Die Begründung der Einführung von Studiengebühren mit „sozialer Treffsicherheit“, mit angeblichen regressiven Umverteilungswirkungen des Status quo oder allgemeiner mit einem „sozialen Mißerfolg des gebührenfreien Hochschulzugangs“ ist aber Schlichtweg falsch.

So wurde beispielsweise berichtet, dass die Wahrscheinlichkeit einer Hochschulbildung für Kinder sogenannter „bildungsferner Schichten“ nach wie vor deutlich geringer ist als für Kinder, deren Vater die Matura absolviert hat. Trotzdem stellen Kinder bildungsferner Schichten die Mehrheit aller Studierenden dar. Dieser Befund ist richtig, aber meines Erachtens ergänzungsbedürftig. Ungeklärt bleibt dabei, wie groß (oder klein) die Chance dieser Kinder auf Hochschulbildung ist.

Zwischen 1971 und 1991 (Volkserhebungsergebnisse) konnten Kinder bildungsferner Schichten bei der Hochschulpartizipationsrate deutlich aufholen. Ein Meßkonzept dafür ist die „Rekrutierungsquote“, der Anteil der Studierenden an der „Vätergeneration“ (=40-65jährige männliche Wohnbevölkerung). Diese Rekrutierungsquote ist für Väter mit Pflichtschulbildung um über 150 %, für Väter mit Hochschulabschluß aber nur um 20 % gestiegen (Quelle: BMWFK 1995, 77). Das Niveau der Rekrutierungsquoten ist noch immer sehr unterschiedlich, der Aufholprozess aber ein Zeichen einer deutlichen Tendenz zur Egalisierung der Hochschulbildung und ein Erfolg der Bildungsoffensive. Eine monokausale Erklärung dieses Aufholprozesses mit dem gebührenfreien

Hochschulzugang wäre jedoch eine unzulässige Verkürzung.

Aber nicht nur für bildungsferne Schichten konnte die Chancengleichheit erhöht werden, gleiches gilt für Chancengleichheit von Frauen. Während 1970 Maturantinnen deutlich seltener ein Studium begannen als ihre männlichen Kollegen, konnten sie diesen Rückstand bis in die 90er Jahre sogar in einen leichten Vorsprung verwandeln (Sture/Wohlfahrt 1999, 170). Ebenfalls nicht nur, aber auch ein Erfolg der Bildungsoffensive. Zweifelsohne wären hier die einzelnen Einflußfaktoren zu identifizieren und zu isolieren. Derartige gesellschaftspolitisch wichtige Forschungsaufgaben sind aber in Österreich bisher nicht ausreichend erfüllt worden.

Forschungsergebnisse liegen hingegen mittlerweile für die Umverteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung vor (Sture/Wohlfahrt 1999). Bei dieser Betrachtung sind nicht Beruf, Bildung und ähnliche soziodemografische Merkmale der Eltern relevant sondern ausschließlich das Einkommen. Studierende werden bei diesen Studien üblicherweise, unter anderem wegen der Unterhaltspflicht der Eltern, dem Herkunftshaushalt zugerechnet. Es wird die Frage beantwortet, ob durch die öffentliche Hochschulfinanzierung die unteren Einkommensschichten den oberen die Hochschulbildung finanzieren oder umgekehrt. Bis Mitte der 90er Jahre wurde diese Frage mit Hilfe eines inadäquaten Meßkonzeptes zu beantworten versucht (z.B. Guger 1994 u. 1996 für Österreich, Gröske 1994 für Deutschland). Die Haushalte wurden nach ihrem Haushaltseinkommen ohne

Berücksichtigung der Haushaltsgröße in Einkommensklassen eingeteilt - ein Single mit einem Einkommen von öS 30.000 wurde gleich eingestuft wie eine fünfköpfige Familie mit dem gleichen Einkommen. Obwohl diese Sichtweise weder ökonomisch gerechtfertigt ist noch der allgemeinen Wahrnehmung von gleichen finanziellen Verhältnissen entspricht, wird bis heute auf die Ergebnisse dieser problematischen Studien verwiesen.

Neuere Studien berücksichtigen die Haushaltsgröße, indem gewichtete Pro-Kopf-Einkommen („Äquivalenzeinkommen“) berechnet und zum Vergleich zwischen unterschiedlichen Haushalten herangezogen werden. Die Bedeutung dieser Berücksichtigung der Haushaltsgröße zeigt Abb. 1. Während auf Basis des „alten“ Meßkonzeptes (ungewichteter Haushaltseinkommen) die Studierenden überwiegend aus dem oberen Einkommensdrittel stammen, verteilen sie sich bei Berücksichtigung von Äquivalenzeinkommen (gewichtete Pro-Kopf-Einkommen) relativ gleichmäßig auf alle Einkommensschichten. Aus dem unteren Einkommensdrittel stammen sogar etwas mehr Studierende als aus dem oberen.'

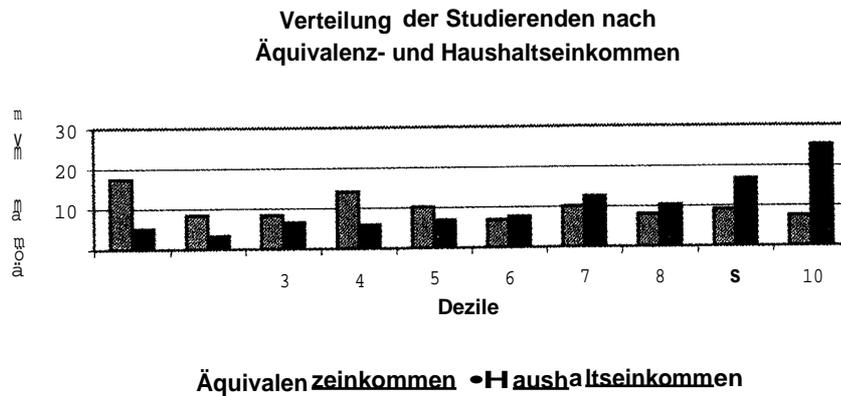


Abb. 1: Verteilung der Studierenden nach Einkommensschichten auf Basis von ungewichteten Haushaltseinkommen und Äquivalenzeinkommen (Mikrozensusdaten)

Wird diese „neue Sichtweise“ akzeptiert, so besteht kein Zweifel daran, dass die unteren Einkommensschichten zu Lasten der oberen Einkommensschichten vom gebührenfreien Hochschulzugang profitieren. Das untere Einkommensdrittel erhält 40 % der Leistungen (weil 40 % der Studierenden aus dieser Einkommensschicht stammen), zahlt aber nur 17 % der Kosten. Eine klare Umverteilung zugunsten der unteren Einkommensschichten. Aus dem oberen Einkommensdrittel stammen aber nur 28 %

der Studierenden, dieses Einkommensdrittel bezahlt aber 53 % aller Steuerleistungen und ist somit Nettoverlierer steuerfinanzierter Hochschulbildung. (Abb. 2) Und noch ein Hinweis zur Datenlage. Diese Aussage beruht auf Mikrozensus-Daten und berücksichtigt nur Nichtselbständigen-Haushalte. Die Datenlage ist somit nicht die beste, aber es die gleiche Datenquelle, die andere Studien verwenden. Die unterschiedlichen Ergebnisse beruhen nicht auf unterschiedlichen Daten, nicht auf einer un-

terschiedlichen Behandlung der Studierenden in eigenen Haushalten sondern nur auf der Berücksichtigung der Haushaltsgröße. Alle Aussagen über regressive Verteilungswirkungen öffentlicher Hochschulfinanzierung, über die überwiegende Zugehörigkeit der Studierenden zu den oberen Einkommensschichten und dergleichen beruhen auf den erwähnten älteren Studien mit der sehr problematischen Annahme, dass es egal sei, wieviele Personen von einem Haushaltseinkommen leben müssen. Jene,

**Verteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung**

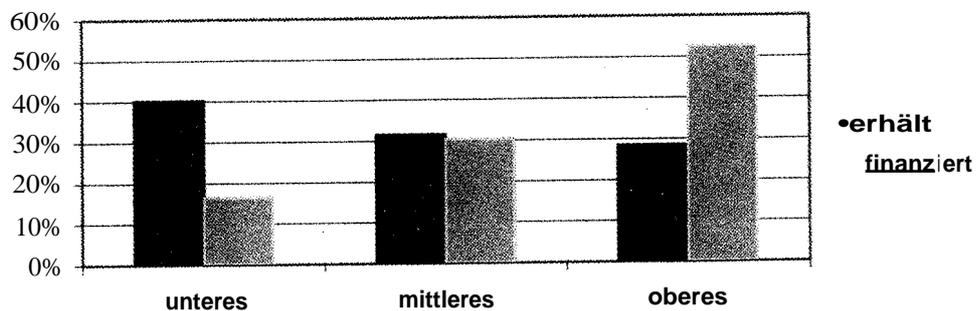


Abb. 2: Umverteilungswirkungen steuerfinanzierter Hochschulbildung

## Studiengebühren

die noch immer von regressiven Verteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung sprechen, mögen bitte erklären, warum ihrer Ansicht nach weitere Personen in einem Haushalt keine Kosten verursachen.

Es ist an der Zeit, falsche Bilder aus dem Gedächtnis zu streichen und die Auswirkungen der Bildungsoffensive der letzten Jahrzehnte in neuem Licht zu sehen. In etlichen Fällen wird aber der neue Blick ideologischen Doktrinen geopfert. Einige wollen Bildung verstärkt zur Privatangelegenheit erklären, weil sie dem Staat gegenüber grundsätzlich sehr kritisch eingestellt sind. Andere hingegen fordern mehr Umverteilung durch den Staat und forcieren daher Staatsausgaben nur für die unteren Einkommensschichten. Deshalb sind Proponenten unterschiedlicher politischer Werthaltungen gegen den gebührenfreien Hochschulzugang und verteidigen ihr lieb gewonnenes altes Bild der angeblichen regressiven Verteilungswirkungen öffentlicher Hochschulfinanzierung, um eine möglichst breite gesellschaftliche Akzeptanz für Studiengebühren zu erreichen. Unterschiedliche politische Zielsetzungen sollten aber nicht zu einer Realitätsverweigerung verleiten.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine sinnvolle Debatte über Studiengebühren sich nicht auf die Verteilungswirkungen des gebührenfreien Hochschulzuganges konzentrieren sollte, sondern viel umfassender zu führen ist. Es erscheint aber notwendig, auf die derzeitigen politischen Vorgaben in dieser Debatte zu reagieren und auf offensichtliche Mißverständnisse hinzuweisen.

'Diese Zuordnung der Studierenden in eigenen Haushalten zu ihren Herkunftshaushalten wurde auch in der erwähnten Studie (Sturn/Wohlfahrt 1999) vorgenommen und erklärt deshalb nicht den Unterschied zu älteren Ergebnissen.

2Die Gewichtung der einzelnen Personen erfolgte in Anlehnung an die von der OECD und vom WIFO üblicherweise verwendeten Gewichte (1. Person 1,0, jeder weitere Erwachsene 0,7, Kinder bis 16 Jahre 0,5)

### Literatur

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (1995), *Materialien zur sozialen Lage der Studierenden*. Wien.

Grüske, Karl-Dieter (1994), „Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland - Personale Inzidenz im Querschnitt und Längsschnitt“, in: Lüdeke, Reinard, *Bildung, Bildungsfinanzierung und Einkommensverteilung* 77. Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Bd. 221/11. Berlin:

Duncker & Humblot, 71-147.

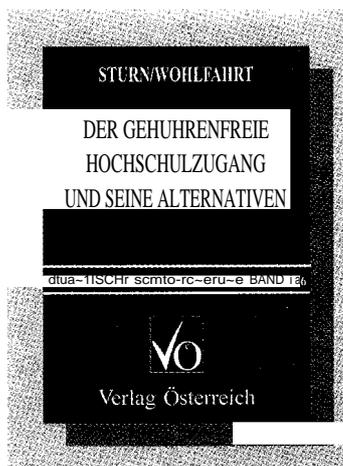
Guger, Alois (1994), *Verteilungswirkungen der gebührenfreien Hochschulbildung in Österreich*. WIFO-Studie, Wien.

Guger, Alois (1996) (Koordination): *Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich*. WIFO-Studie, Wien.

Sturn, Richard und Wohlfahrt, Gerhard (1998), „Chancengleichheit in der Bildung“, *erziehung heute* 4, 19-22.

Sturn, Richard und Wohlfahrt, Gerhard (1999), *Dergebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen*. Wien: Verlag Österreich.

Mag. Dr. G. Wohlfahrt  
Institut für Volkswirtschaftslehre  
Universität Graz  
[e-mail: gerhard.wohlfahrt@kfunigraz.ac.at](mailto:gerhard.wohlfahrt@kfunigraz.ac.at)



○ NVer finanziert wem das Studium?

○ Argumente für und wider den „Nulltarif“.

○ Verteilungswirkungen, Effizienzwirkungen und Chancengleichheitsaspekte unterschiedlicher Finanzierungsmodelle höherer Bildung,

○ Kosten der Lehre der österreichischen Universitäten

3-7046-1425-4, 400 Seiten, broschiert, bS 498,-

Verlag, Österreich

Rennweg 16, A-1037 Wien, Tel.: (01) 610 77-315, Fax: -589,  
e-mail: [order@verlagoesterreich.at](mailto:order@verlagoesterreich.at) <http://www.verlagoesterreich.at>

# Der Wert von Habilitationskriterien oder die Notwendigkeit von Personalentwicklung

## Späte persönliche Genugtuung

Jörg Hoyer

Als nahezu 60-jähriger „Mittelbau-Angehöriger“ zähle ich zu jenen Fossilien, die keine Professur „erreicht“ haben. Jahrelang habe ich an der Universität Wien mit dem Vorwurf ausgesprochen und nicht ausgesprochen - gelebt, zu den „Apparatschiks“ zu gehören, welche die Universität eigentlich nicht braucht, denn schließlich sind die Hauptaufgaben einer Universität Lehre und Forschung. Heute als Senatsvorsitzender bin ich solchen Vorwürfen nicht mehr ausgesetzt, viele sind froh, daß jemand diesen „Job“ halbwegs ordentlich macht. Diesen „Job“ könnte ich aber nicht halbwegs ordentlich erfüllen, bräuchte ich nicht Voraussetzungen mit, die nur wenige an der Universität erworben haben:

- qualitativ hohe Leistungen in der Forschung, und
- Erfahrung in der Lehre mit guten Evaluationsergebnissen, und
- langjährige Erfahrung in administrativen Angelegenheiten.

Das sind Behauptungen, die leicht aufgestellt werden können. Wesentlich ist, daß sie einer kritischen Beurteilung standhalten. Um etwas beurteilen zu können, sind, will man nicht der Willkür Tür und Tor öffnen, Beurteilungskriterien notwendig. In diesem Sinn sind insbesondere von naturwissenschaftlichen und medizinischen Fakultäten Kriterien aufgestellt worden (Impact Faktoren- citation index), die als objektiv bezeichnet werden. Sie werden bei Habilitations- und Berufungsverfahren

herangezogen, leider sehr häufig, um dem einzelnen Individuum zu ersparen, seine Inkompetenz auf dem jeweiligen Fachgebiet demonstrieren zu müssen. Hinter solchen pseudo-objektiven Maßstäben läßt sich es sich leicht verhindern, inhaltlich-sachlich argumentieren zu müssen und dient somit manchen als Selbstschutz. Dies geschieht trotz deutlicher Warnungen, z.B.: „...the main limits of bibliometric indicators are that they are applicable only to research groups, departments and institutes (and not to individual scientists)“ Ref. 1.

Für die Beurteilung der Lehre hat man jahrelang lediglich quantitative Maßstäbe herangezogen. Erst in letzter Zeit beginnt man systematische Lehrevaluationen aufzubauen. Bis aussagekräftige Ergebnisse aus solchen Evaluationen vorliegen, wird wohl die Beurteilung weiterhin unbefriedigenden Maßstäben sowohl bei Habilitations- als auch bei Berufungsverfahren unterliegen.

Über Qualitätsmaßstäbe in der Beurteilung der Erledigung administrativer Angelegenheiten hat man sich weitgehend noch nicht einmal ansatzweise den Kopf zerbrochen.

Aus den dargelegten Punkten ergibt sich meine Überzeugung, daß es derzeit nicht möglich ist, Habilitationskriterien aufzustellen, die in jedem Einzelfall zweifelsfrei angewandt werden können, und nur jeweils einen Schluß, nämlich ausreichend oder unzureichend zulassen. Ein Umkehrschluß, daß es daher gleich besser wäre, keine Habilitationskriterien

aufzustellen, ist jedoch unzulässig. Es muß jede einzelne Person, die zu Entscheidungen in Habilitationsverfahren aufgerufen ist, entscheiden, ob das vorgelegte wissenschaftliche opus auf methodisch einwandfreien Grundlagen beruht, und ob relevante wissenschaftliche Ergebnisse im speziellen Fachgebiet vorliegen. Bei einer solchen Beurteilung können Kriterien Hilfestellung bieten. Ein ganz wesentlicher Punkt scheint mir allerdings zu sein, daß solche Kriterien zu einem Zeitpunkt bekanntgemacht werden, der ausreichend ist, um einem Habilitationswerber sein wissenschaftliches Werk danach zu gestalten. Ein Beispiel, wohin die Nicht-Beachtung dieser Spielregel führt ist folgendes: es ist immer eine ganz besondere Auszeichnung, zu internationalen Tagungen mit sehr spezieller Thematik als „invited speaker“ geladen zu werden. Publikation in einem Sammelband der entsprechenden Tagung galten früher als „Visitenkarte“, die anderen Teilnehmer bzw. Autoren als Qualitätsmaßstab. Wenn dann Habilitationskommissionsmitglieder die Meinung vertreten, das habe keinen wissenschaftlichen Wert, da der Sammelband keinem „Review-System“ unterliege und nicht in Current contents gelistet sei und daher keine Impact-factor Punkte aufweise, dann handelt es sich um eine der Spielregeln, die man nicht nachträglich und willkürlich einführen kann.

Ein Vorschlag neue Habilitationskriterien einzuführen, und diese zu einem Zeitpunkt zur Beurteilung heranzuziehen, zu dem es dem Bewerber nicht mehr möglich war, sich darauf einzu-

## Habilitation verfahren?

stellen, demaskiert den Vorschlagenden von selbst.

Mit dieser kurzen Darstellung habe ich versucht, die Notwendigkeit von Personalentwicklungsplänen gerade im akademischen Bereich darzulegen. Es geht nicht weiter an, daß dem jungen Mitarbeiter an der Universität nicht verbindlich dargelegt werden kann, welche Erwartungen die Universität in ihn setzt, und was er seinerseits bei Erfüllung dieser in ihn gesetzten Erwartungen von der Universität zu erwarten hat. Der Vertrauensgrundsatz muß auch hier seine Gültigkeit haben. Ich glaube, ein besonders krasses Beispiel willkürlicher Vorgangsweise von Habilitationskommissionen durch Darlegung meines Habilitationsverfahrens geben zu können. Es wurde von einem Nicht-Mediziner in der Habilitationskommission die klinische Relevanz meiner an der Meereschnecke *Aplysia californica* gefundenen Erkenntnisse in Frage gestellt. Heute, nach 20 Jahren ist es für mich eine späte persönliche Genugtuung, daß ich auf ein Gutachten von Prof.Dr.Eric Kandel, (siehe Seite 25) dem Nobelpreisträger für Medizin und Physiologie des Jahres 2000 in meinem Habilitationsverfahren verweisen kann, in dem mein wissenschaftlicher Beitrag als, „... *tobe both interesting from a scientific point of view and clinically highly relevant,* " bezeichnet wird.

Ref. 1.: F.Meyer-Krahmer (1988): Quantitative Approaches - Strengths and Weaknesses. In: Science and the Academic System in Transition. Ed.European Commission & Austrian Advisory Board for Universities. Akademiai Kiado, Budapest

### Chronologie eines Habilitationsverfahrens

16.06.1977: Einreichung, 3 positive Gutachten (Prof.Dr.Petsche-Neurophysiologie, Prof.Dr.Sturnpf-Neuropharmakologie, Prof.Dr.Bornschiu-Physiologie). Positiver Beschluß der Habil.-Komm. (2. Li. 3. Abschnitt):

Dekan setzt aus, da zu viele Stimmübertragungen vorgelegen sind und das Quorum nicht erreicht war. 2. Positiver Beschluß: Dekan setzt aus, da die Einladungen nicht ordnungsgemäß eine Woche, sondern nur 6 Tage vor der Sitzung ausgeschickt worden sind. 3. Positiver Beschluß: Dekan setzt aus, weil die engsten Fachvertreter durch einen Kongress verhindert waren. Kommission verlangt Zusatzgutachten (Petsche/Stumpf positiv). Es folgt ein negativer Beschluß über den 2. Abschnitt: Dekan setzt aus, da im Widerspruch zu den Gutachten. Abermaliger negativer Beschluß der Habil.-Komm., Bescheid vom 6.7.1979. Wegen Verfahrensmängel (unbegründeter Widerspruch) wurde der negative Bescheid durch das BMIWF am 29.10.1979 aufgehoben und die Habil.-Komm. aufgefordert gesetzeskonform vorzugehen. Am 24.01.1980 wurde als weiterer Gutachter Prof.Dr.Eric Kandel, damaliger Präsident der American Neuroscience Ass. bestellt. Dieses Gutachten stammt vom 20.03.1980 und war für die Kommission als Entscheidungsgrundlage nicht genug. Am 23. Mai 1980 wurde der emeritierte Prof.Dr.Stämpfli aus Homburg an der Saar, ein international anerkannter Herzspezialist, schriftlich eingeladen ein Gutachten zu erstellen, das vier Tage später, bereits am 27.Mai 1980, dem

Dienstag nach Pfingsten am Dekanat der med. Fakultät einlangte. (Es wurde auf der selben Schreibmaschine ~~ae~~ geschrieben, auf der auch die Einladung zur Erstellung dieses Gutachtens erfolgte) - es war negativ.

Einam | 5.09.1980 gestellter Antrag nach § 73 (2) AVG (Säumnisbeschwerde) wurde nach anfänglicher Kompetenzstreitigkeiten mit dem BMIWF vom aka

demischen Senat am 7.04.1981 abgewiesen, da keine Säumnis vorliegt.

15.05.1981: negativer Bescheid vom Dekanat

Vor einer besonderen Habilitationskommission wurde das Verfahren im 2.,3. u. 4. Abschnitt zügig (Konstituierung vor Weihnachten 1981, letzte Sitzung Juni 1982) und problemlos mit zwei weiteren positiven Gutachten abgeschlossen.

29.11.1982 Habilitationsbescheid vom Ministerium

Prof.Dr.Kenner, Vorsitzender der besonderen Habilitationskommission, hat mich anschließend zu Vorlesungen am von ihm geleiteten Physiologischen Institut in Graze eingeladen. Diese Vorlesung „Grundlagen der Neurophysiologie“ fand von 1983 bis 1998 jährlich statt und wurde aufgrund studentischer Evaluation 1980 um die Vorlesung „Grundlagen der Neurophysiologie 11. Klinische Relevanz“ erweitert.

[ao.Univ.-Prof.Dr. J. Hoyer](mailto:joerg.hoyer@univie.ac.at)  
Senatsvorsitzender  
Institut für Neurophysiologie  
Universität Wien  
[e-mail: joerg.hoyer@univie.ac.at](mailto:joerg.hoyer@univie.ac.at)

College of Physicians & Surgeons of Columbia University | Neu) York, N. Y. 10032

DEPARTMENT OF NEUROLOGY  
DIVISION OF NEUROSCIOLOGY & BEHAVIOR

630 West 168th Street  
212 694-4147

March 20, 1980

University Professor Dr. W. Aüerswald  
Dean, Medical School  
University of Vienna  
Vienna, Austria

Dear Professor Auerswald:

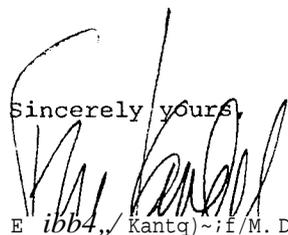
I am delighted to have the opportunity to write to you about Jorg Hoyer, whom you are considering for tenure in neurophysiology. I have met Dr. Hoyer on one occasion during my visit in Vienna, and have followed his work with interest in the world literature.

Dr. Hoyer is a very gifted young scientist. He has developed a very creative research program in which he has asked clinically relevant questions in a very simple preparation in which these questions can be approached on a scientifically rigorous level. Specifically, he has been interested in the action of dopamine on the nervous system and the effect of anti-schizophrenic actions on the blockage of dopamine receptors. Using as a simple model system the abdominal ganglion of the marine snail, Aplysia, Hoyer has found that antischizophrenic drugs block dopamine receptors. This work provided direct neurophysiological evidence that these clinically relevant drugs act at the level of specific excitatory and inhibitory dopamine receptors. These types of insights are difficult to obtain in the mammalian nervous system because one cannot apply these pharmacological agents to the appropriate cells under visual control.

Using a similar strategy, Hoyer has analyzed the actions of the benzodiazapine drugs and found that they have profound effect on the configuration of the action potential and on synaptic transmission. Specifically, he has found that the action potential is reduced in amplitude and broadened in duration and that excitatory synaptic transmission is blocked, but inhibitory synaptic transmission is not. These findings may explain why these drugs are effective in suppressing seizure activity in status epilepticus and why the drugs exert an anti-anxiety action.

In short, I find Dr. Hoyer's contribution to be both interesting from a scientific point of view and clinically highly relevant. I therefore enthusiastically support his candidacy for promotion to tenure at the University of Vienna.

With personal regards.

Sincerely yours,  
  
E. M. D.

Professor, Physiology and Psychiatry  
and  
Director, Division of Neurobiology & Behavior  
Member, National Academy of Sciences, U. S. A.

MEQIZINISCI: DEKANAT  
Präs.: 267 17 1980 19  
Zl. 2064/126-76177

# Zwischen Autonomie und Ausgrenzung - Zur Lage Externer Lektorinnen und Freier Wissenschaftlerinnen in Österreich -

## Eine Enquetenachlese und Publikationsvorschau

Günter Hefter

*Am 16. November präsentierte die IG Externe Lektorinnen und Freie Wissenschaftlerinnen einen umfangreichen Forschungsbericht „Zwischen Autonomie und Ausgrenzung? - Zur Bedeutung Externer Lehre und Freier Wissenschaft an österreichischen Universitäten und Hochschulen“. Der nachfolgende Artikel gibt das Einleitungsstatement zur Enquete wieder, das als einer von mehreren möglichen Leitfäden durch den umfangreichen, im Auftrag des im Bildungsministerium aufgegangenen Wissenschaftsministeriums entstandenen Berichts dienen kann. Zugleich führt diese Einleitung auch ins Zentrum des politischen Programms der Interessengemeinschaft.: den Kampf um die Anerkennung der Leistungen und die Verbesserung der Lebensbedingungen Externer LektorInnen und Freier Wissenschaftlerinnen.*

### Banale Fragen?

Wie viele Externe LektorInnen lehren an österreichischen Universitäten? Keine einfache Frage sondern eine schlichtweg unbeantwortete. Laut Hochschulbericht 1999 waren es im Wintersemester 1998 (Kunstuniversitätenausgenommen) 9552 Lehrpersonen abzüglich der nicht ausgewiesenen Doppelzählungen jener, die an mehr als einer Universität einen Lehrauftrag wahrnehmen. Hinzu kämen dann natürlich noch die, die nur im Sommersemester einen Lehrauftrag übernommen haben - oder Personen, die nur jedes zweite Studienjahr einen Lehrauf-

trag bekommen. Wie viele Personen kommen dann dazu? Eine unbeantwortbare Frage, ebenso unbeantwortbar wie jene, wie viele Personen unter den Externen LektorInnen Forscherinnen im eigentlichen Sinn darstellen und nicht sogenannte Praktikerinnen, die Studierenden Einblicke in ihr professionelles Tätigkeitsgebiet geben sollen. (Die IG schätzt die Zahl der Freien WissenschaftlerInnenuntereilen Externen LektorInnen auf mindestens 2500.)

Wie viele Personen forschen in Österreich, ohne eine unbefristete Anstellung als Wissenschaftlerin an einer Universität oder einem außeruniversitären Forschungsinstitut zu haben? Also: aus Mitteln des FWF werden - Stand Februar 2000 - mehr als 1500 befristete Vollzeitarbeitsplätze - ob nun als Projektanstellung oder als Stipendium - finanziert. Und wie viele „Köpfe“ werden damit finanziert? Dann gibt es noch Stipendien der Akademie der Wissenschaften, andere Fonds, die „Auftragsforschung“ der Bundesministerien, durch die EU finanzierte Projekte (die EU-Mittel stellen seit Jahren die einzige signifikant wachsende Quelle der Forschungsfinanzierung dar), die Forschungsaufträge der gewerblichen Wirtschaft usw. Kurz: Die Bedeutung der Frage, wie viele Personen als Forscherinnen tätig sind, ohne einen unbefristeten Arbeitsplatz inne - oder auch nur in Aussicht zu haben, ist groß und doch scheint der reale Umfang dieser *research workingforce* niemanden zu interessieren. (Abb. 1)

### Eine eigene Statistik ...

Forscherinnen, die an einer Universität oder einer Forschungsinstitution oder - auch das gibt es - einem Unternehmen unbefristet beschäftigt sind, stellen offensichtlich nur einen Teil aller Personen dar, die in Österreich forschen und lehren. Alle Personen zwischen den „Stühlen“, also den unbefristeten Kernarbeitsplätzen, werden allerdings vergeblich nach einer Dokumentation, wenn schon nicht ihrer Leistungen, so doch ihrer schlichten Zahl suchen. An den Forscherinnen selbst besteht ein hartnäckiges Desinteresse: Und es tröstet wenig, daß sich ihre Leistungen in irgendeiner Weise in den Forschungsstatistiken wiederfinden - als Vollzeitäquivalente „reiner“ Forschungsleistung einerseits, als Empfängerinnen von Teilen eines intransparenten Forschungsbudgets andererseits.

Mit dem Nichterfassen und Nichtausweisen all jener Personen, die zwar unbestrittenerweise wesentliche Leistungen in Forschung und Lehre erbringen, gehen fatale Konsequenzen einher:

1. die Leistungen, die Externe LektorInnen und freie Forscherinnen erbringen, werden anderen Akteuren zugeschrieben, allen voran den Universitäten: Obwohl wesentliche Teile der Lehre - und zwar an einzelnen Fakultäten bis zu 43 % aller angebotenen **Lehreinheiten** - von Externen LektorInnen erbracht werden, kommen diese im öffentlichen Berichtswesen schlichtweg nicht vor. Obwohl an der Mehrzahl aller Forschungsprojekte

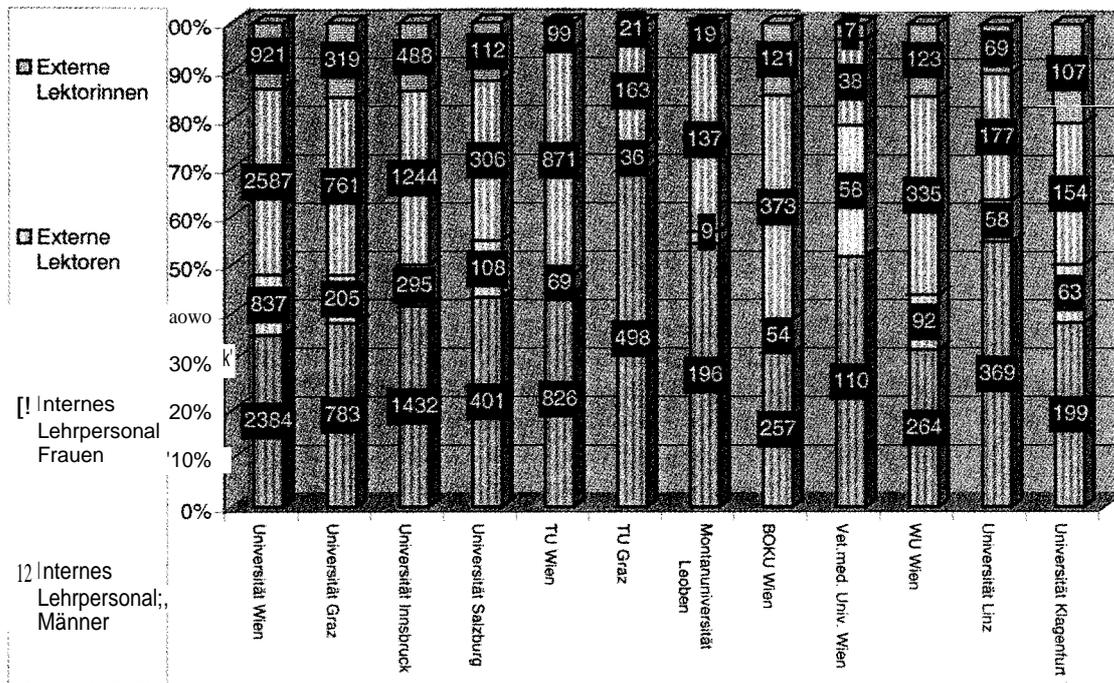


Abb. 1 Zahl und Anteil der internen/externen Lehrpersonen an österreichischen Universitäten 1998/1999

Quelle: Hochschulbericht 1999, Eigene Berechnungen

ForscherInnen mitarbeiten, die über keine unbefristete Anstellung verfügen, wird wie selbstverständlich von den „an den Universitäten“ durchgeführten Forschungsprojekten gesprochen.

2. Eine Personengruppe, der jede Chance genommen ist, sich über ihren Umfang und ihr Gewicht zu informieren, kann sich kaum politisch artikulieren: In wessen Namen sollen denn politische Forderungen erhoben werden, wenn niemand Auskunft zu geben vermag, wie viele Personen denn mit äußerst schwierigen Arbeitsbedingungen kämpfen müssen? Umgekehrt bleiben die realen Folgen, die politische („Spar-“) Maßnahmen auf die Existenzbedingungen Externer LektorInnen und Freier ForscherInnen haben, undokumentiert.

... zur Vermeidung falscher Einordnungen

Noch fataler ist das Ergebnis des Zu-

sammenspiels der genannten Punkte: Weil Leistungen, die eine nicht näher bestimmte Personengruppe erbringt, mit dieser nicht in einen Zusammenhang gebracht werden, erscheinen diese Personen selbst als funktionslos, irgendwie „überzählig“. Während es eigentlich um die Dokumentation der Leistungen geht, die eine große Anzahl an Personen, in einem bestimmten, vieljährigen Lebensabschnitt erbringen, droht die Perspektive zu kippen: Plötzlich scheint es um die Beschreibung eines sozialen Problems zu gehen. Und wer will denn schon den genauen Umfang eines unlösbar scheinenden Problems kennen?

#### Wissenschaftlicher Nachwuchs?

Traditionell werden ForscherInnen, die ihrer Tätigkeit ohne unbefristete Stellung nachgehen, unter der Perspektive „wissenschaftlicher Nachwuchs“ abgehandelt: Der Zustand „freiberuflicher“ Tätigkeit, in der Werkverträge, befristete (Teilzeit-)Anstellungen und Lehrauf-

träge kombiniert werden, erscheint nur als ein transitorischer. Für Forschungspolitik und Universitäten ist es bequem, so zu tun, als handle es sich um ein reines Übergangsphänomen, um einen Einstiegspreis, den künftige ForscherInnen zu bezahlen haben und für den sie später durch unbefristete Stellen entlohnt werden - vorausgesetzt natürlich, sie setzen sich in der strengen wissenschaftlichen Leistungskriterien zur Anwendung bringenden Konkurrenz um immer knappe Dauerstellen durch.

Der Wahrnehmungsmodus „Nachwuchs“ wird natürlich dadurch unterstützt, daß die Erarbeitung formaler Qualifikationsschritte, also Dissertation und Habilitation, in Zeiten der „freien“ Forschungstätigkeit fällt. Sind es nicht eigentlich verlängerte Studienzeiten und somit das Beibehalten der ökonomischen Versorgungssituation aus Studententagen naheliegend? (Daß in Zeiten universitärer Expansion die selben Qualifikationsschritte im Rahmen regulärer Dienstverhältnisse erfolgte,

## Externe LektorInnen

ist nur halb vergessen: daher ja die Idee, befristete Nachwuchsstellen zu schaffen, die zumindest einem kleinen Teil des „Nachwuchses“ Bedingungen bieten sollen wie anno dazumal - samt der Abhängigkeit von allmächtigen Ordinariengestalten.)

Der Wahrnehmungsmodus „Nachwuchs“ stürzt jedoch in endlose Paradoxien. ForscherInnen, die zehn und mehr Jahre Berufserfahrung, mehrfache erfolgreiche Projekt(leitungs-)tätigkeit, umfangreiche Publikationslisten und - immer öfter - eine Habilitation aufweisen, lassen sich nicht unter „Nachwuchs“ rubrizieren. (Abb. 2)

### Subjektive Erfahrung objektiver Bedingungen

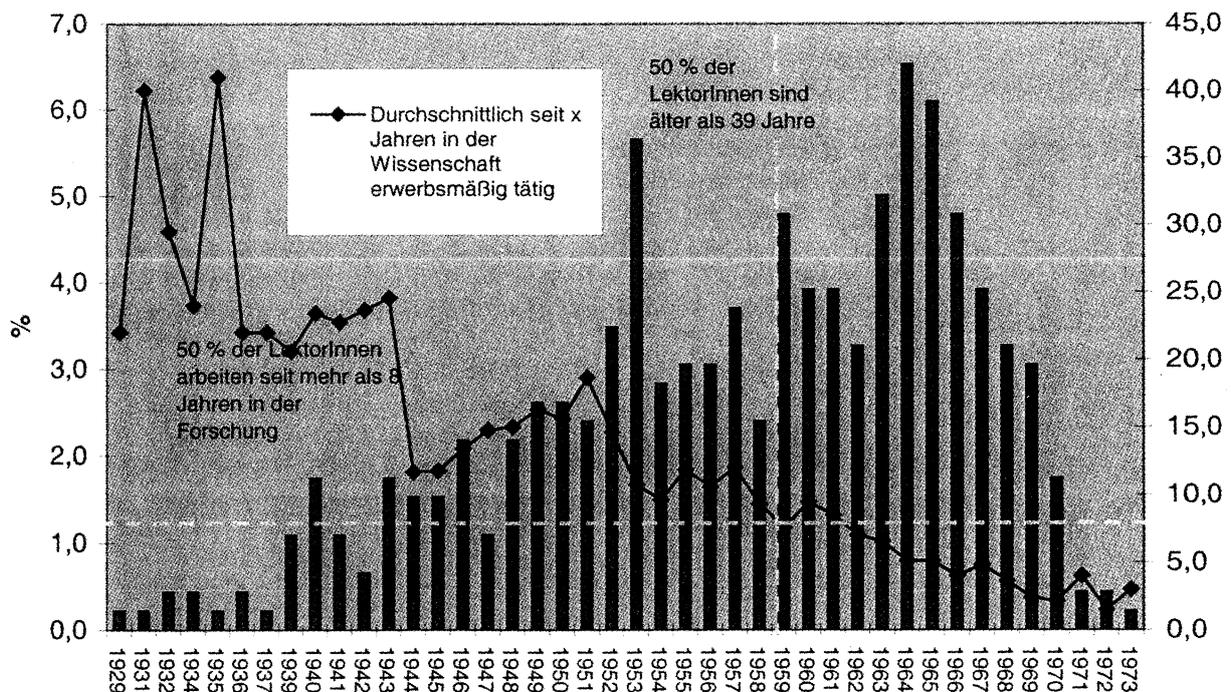
Die Mischung aus Ignoranz gegenüber erbrachten Leistungen und der Wahrnehmung als in Warteposition Befindlichen, noch Unterqualifizierten und

potentiell Überflüssigen stellt auch an die individuelle Selbstwahrnehmung der Freien WissenschaftlerInnen eine nahezu unbewältigbare Aufgabe: Die Identität der „Freien“ stützt sich auf beides, auf die erbrachten Forschungs- und Lehrleistungen und auf die Fähigkeit, sich die ökonomischen Mittel dazu irgendwie zu erwerben, also als quasi Selbständige auf einem Pseudomarkt zu agieren, der sich durch eine große Zahl an Rigiditäten auszeichnet. Das Selbstbewusstsein baut darauf auf, die Unwägbarkeiten und Risiken meistern zu können. Andererseits erscheint eine unbefristete Anstellung als beides, als einzig erstrebenswertes und zugleich nur mit geringer Wahrscheinlichkeit erreichbares Ziel:

Der Umstand, daß die Frage, ob denn eine unbefristete Stellung an einer Universität angenommen werden würde, als bloß rhetorisch angesehen wird, verhindert nicht, daß trotz allem die

eigene Position im Gegensatz zur „regulären“ Karriere als nur schwer einordenbar gilt.

Gerade der Umstand, daß die Art, in der die wissenschaftliche Karriere aufgenommen und über Jahre hin fortgesetzt wird, als individuelles, bestenfalls „generationsspezifisches“ Phänomen wahrgenommen wird, macht eine positive Setzung der eigenen Tätigkeit schwierig. Und für die Verbesserung sozialer Positionen zu kämpfen, die auch subjektiv als einzig wert angesehen werden, in Richtung „regulärer“ Beschäftigung verlassen zu werden, ist naheliegenderweise noch schwieriger. Neben dem Fehlen einer statistischen Berichterstattung über Betroffenheit und Leistungen Externer LektorInnen und Freier WissenschaftlerInnen ist es insbesondere das Fehlen einer Beschreibung der strukturellen Voraussetzungen, unter denen die Individuen ihren Weg finden müssen. (Abb. 3)



Altersverteilung Externe LektorInnen (BefragungsteilnehmerInnen) und Zahl der Jahre erwerbsmäßiger Forschung

Abb. 2 Altersverteilung Externe LektorInnen (BefragungsteilnehmerInnen) und Zahl der Jahre erwerbsmäßiger Forschung

Quelle: Projekterhebung, Eigene Berechnungen

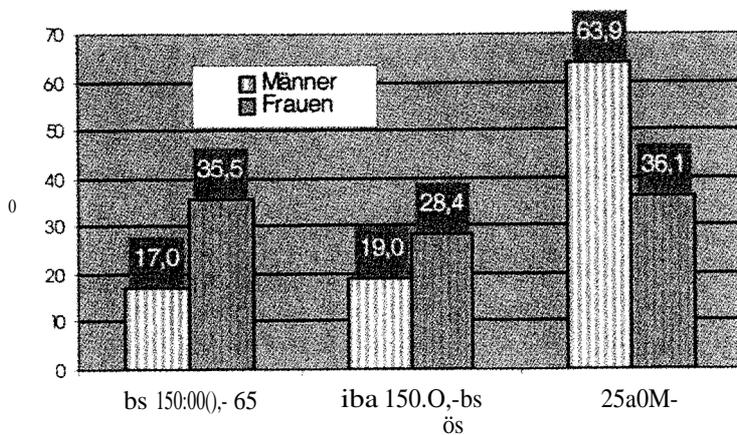


Abb. 3 Jährliches Bruttoeinkommen (Angabe Befragte) Externer Lektorinnen

Quelle: IG-Vorerhebung 1996, Eigene Berechnungen

**Perspektivenwechsel: Zwei Arbeitsmarktsegmente für Forscherinnen**

Eine bislang kaum vollzogene Perspektivenveränderung bietet die Übernahme von Konzeptualisierungen der Segmentierungstheorie des Arbeitsmarkts. Für Forscherinnen gilt wie für alle Arbeitnehmerinnen: sie teilen sich in zwei Segmente, arbeiten entweder unter den vergleichsweise guten Bedingungen des primären Segments und bilden die Kernbelegschaft oder sind im sekundären oder Randsegment beschäftigt. Die Bedingungen des internen Segments sind bekannt: unbefristete Beschäftigung, formaler oder informeller Kündigungsschutz, geregelter Einkommenszuwachs, vergleichsweise gute Arbeitsbedingungen usw. Die Arbeitsbedingungen des sekundären Segments wiederholen diese Eigenschaften mit negativen Vorzeichen.

Durch diesen Perspektivenwechsel lassen sich Paradoxien vermeiden: Personen mit vergleichbaren individuellen Eigenschaften verteilen sich auf beide Segmente. Die Aufmerksamkeit kann dann auf strukturelle Voraussetzungen gerichtet werden: **Wie viele ForscherInnenarbeitsplätze sind denn in den letzten 20 Jahren geschaffen worden? Wie viele davon als „Kernarbeitsplätze“, wie viele als „Randarbeitsplätze“? Und wenn schon eine Teilung des Arbeitsmarkts, welche**

Minimalstandards sind denn dann für all jene, die länger- und langfristig unter benachteiligten Bedingungen arbeiten, festgesetzt worden?

Durch einen solchen Perspektivenwechsel können insbesondere objektive Faktoren, die ein annehmbares Auskommen als Freie Forscherinnen maßgeblich erschweren, thematisiert werden. Auf einem „Markt“, auf dem für einen Lehrauftrag 4.200,- netto im Monat angeboten werden - als Gegenleistung für umfangreiche Vorbereitungs- und Betreuungsleistungen - läßt sich kein Auskommen finden. Auf einem „Markt“, der - vergleiche FWF-Sätze und Förderungsbedingungen - Finanzierungsinstrumente bereithält, die mit der realen Situation der Forschenden nicht vereinbar sind, kann es nur zu Mangelerscheinungen kommen. Auf einem „Markt“, auf dem das symbolische Kapital universitärer Positionen jeden alternativen Leistungsnachweis auszustechen droht, stößt jede Strategie „außeruniversitärer“ Forschung rasch auf Grenzen.

Zugleich schafft es selbst das untergeordnete Segment, noch traditionelle Strukturen zu wiederholen, z.B. die Benachteiligung von Frauen. Auch bei den Externen Lektorinnen stellen Männer die Mehrheit - zugleich ist der Anteil der Externen Lektorinnen an allen weiblichen Lehrpersonen mit ca. 56 % be-

sonders hoch. Bei der „freiberuflichen“ Kombination unterschiedlicher Einkommensquellen sind es wiederum Männer, die auf ihre „Bevorzugung qua Geschlecht“ bauen können. Die Nichtthematisierung der Lebensbedingungen Freier Wissenschaftlerinnen führt - wie nahezu überall, wo auf informelle Prozesse gebaut wird - zu einer Benachteiligung von Frauen noch unter den Benachteiligten.

### Kollektive Strategien

Die Feststellung, daß es sich bei der Arbeits- und Lebenssituation Freier Wissenschaftlerinnen nicht um ein individuelles Phänomen des „noch nicht“ handelt, auch nicht um ein persönliches Scheitern („ach, hätt' ich damals doch“), sondern um das gesellschaftliche Phänomen, daß immer größere Teile der Bevölkerung deutlich schlechteren Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind, ermöglicht kollektive Strategien auf unterschiedlichen Ebenen:

Zuerst auf einer allgemein-gesellschaftlichen Ebene. Forscherinnen des zweiten Segments werden zurecht als Protagonistinnen flexibilisierter Arbeitsverhältnisse gehandelt: Die Frage ist nur, ob daraus eine unkritische Bejahung oder eine kritische Infragestellung der Flexibilisierung folgt. Gerade Forscherinnen verfügen über ungleich bessere Möglichkeiten, auf die Nachteile der sogenannten Flexibilisierung - die ja ein immer Ungesichert-Bleiben gleichkommt - hinzuweisen.

Dann auf der Ebene kultureller Produktion überhaupt. Externe Lektorinnen, die freie Forscherinnen sind, bilden nur eine Teilmenge der Freien Forscherinnen. Zugleich teilen alle Freien Forscherinnen Problemlagen und damit Interessen, wie sie für große Teile aller Kulturschaffenden - freie Journalistinnen, Musikerinnen, Theater- und Filmschaffende usw. - gelten. Eine feldübergreifende Zusammenarbeit ist damit mehr als naheliegend.

Dann auf der Ebene aller Forscherinnen: Hier stößt ein kollektives Vorgehen auf explizite Interessensgegensätze, weil ein

## Externe Lektorinnen

Teil der „internen“ Belegschaft ihre Position geflissentlich zur Lasten der „Randbelegschaft“ gegen Sparmaßnahmen abzuschirmen versucht. Trotz allem ist zumindest einem Teil der „internen“ Belegschaft bewußt, daß die immer gefährdete relative Autonomie der Forschung nur zusammen mit allen ForscherInnen verteidigt oder neuerlich erkämpft werden kann. „Rumpfuniversitäten“, die Studierende als KundInnen und Externe LektorInnen und freie ForscherInnen als lästigen Nachwuchs mißverstehen, lassen sich gegenüber Einsparungsgelüsten nicht verteidigen. Kollektive Strategien sollten hier möglich werden, weil ein Teil der internen Belegschaft nachvollziehen kann, wie lächerlich j ammernde Pro-

fessoren wirken, denen niemand mehr abnimmt, daß sie Interessen aller Studierenden und Forschenden oder gar der Forschung und Lehre an sich vertreten.

Ein vierseitiger Forderungskatalog - zusammen mit weiterführenden Materialien - ist auf der Homepage der IG-Externe LektorInnen u. Freie WissenschaftlerInnen abrufbar:

([www.univie.ac.at/Ig-lektorinnen](http://www.univie.ac.at/Ig-lektorinnen)).

Wenn Sie Interesse an der Druckfassung des Endberichts haben, senden Sie bitte ein mail an:

[aktionskomitee.zeitgeschichte@univie.ac.at](mailto:aktionskomitee.zeitgeschichte@univie.ac.at)

wir informieren Sie unverbindlich nach Erscheinen des Berichts, den Sie ent-

weder über die IG oder den Buchhandel beziehen können.

Mag.G. Hefler,  
Studium der Philosophie, Soziologie und Politikwissenschaft in Wien, Geschäftsführender Gesellschafter der Forschungsgesellschaft f. angewandte Sozial- und Strukturanalyse (FAS) ([www.fas.at](http://www.fas.at)).  
[e-mail: guenter.hefler@episteme.at](mailto:guenter.hefler@episteme.at)

[www.eesundheit.bmsg.gv.at](http://www.eesundheit.bmsg.gv.at)

*Thre Gesi+ndT , , l,--Cite im Internet.*



Bundesministerium  
für soziale Sicherheit und Generationen

Suche

-- Home --



## Fulbright Stipendien für Lehre/Forschung in den U.S.A. 2001/2002

Österreichische WissenschaftlerInnen, die von einer amerikanischen Hochschule oder einer Forschungsinstitution für das Studienjahr 2001-2002 eine entsprechende Einladung erhalten haben, können sich bis 15. April 2001 um ein Fulbright Stipendium bewerben.

Das Stipendium beträgt USD 2.500/Monat für Aufenthalte von zwei bis maximal vier Monaten. Außerdem umfasst es pauschalierte Reisekosten von öS 10.000, sowie eine Kranken- und Unfallversicherung bis zu USD 50.000. Damit verbunden ist auch die Erteilung eines Austauschvisums und der weithin anerkannte besondere Status eines „Fulbright Guest Professor“ bzw. „Fulbright Scholar“.

### Bewerbungsvoraussetzungen

- \* Lehr- bzw. Forschungsvorhaben an einer amerikanischen Hochschule/Forschungsinstitution und eine entsprechende Einladung
- \* österreichische Staatsbürgerschaft
- \* ordentlicher Wohnsitz in Österreich
- \* Doktorat oder besondere künstlerische Qualifikation
- \* wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit
- \* gute Englischkenntnisse

### Folgende Kriterien werden bei der Auswahl besonders beachtet

- \* Beitrag der BewerberInnen bzw. des Projekts durch Lehre bzw. Forschung zu einem besseren Verständnis zwischen den U.S.A. und Österreich
- \* komparative Thematik, bilaterale Relevanz und nachhaltige Auswirkungen des Projekts
- \* Qualifikation der BewerberInnen in Wissenschaft, Forschung, Kunst und Lehre
- \* BewerberInnen sollten sich bereits in einer „mid-career“ Position in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn befinden und
- \* daher zwischen 30 und 45 Jahre alt sein
- \* Notwendigkeit des U.S.A.-Aufenthalts
- \* finanzielle Begleitumstände

Es gibt ein Stipendienkontingent von mindestens 12 Monaten, das in den vergangenen Jahren zusätzlich aufgestockt wurde. Mit der Ausnahme von Public Health werden Bewerbungen aus dem Bereich der Medizin nur mit Einschränkungen berücksichtigt. (MedizinerInnen mit Forschungsinteressen sei geraten, Informationen über das von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften betreute Max Kade Stipendium einzuholen.) Eine gleichzeitige Zuerkennung eines Schrödinger-, Max Kade-, oder eines APART-Stipendiums in Verbindung mit einem Fulbright-Stipendium ist nicht möglich.

Aufgrund der geltenden U.S. Gesetze verpflichtet das Austauschvisum StipendiatInnen im Anschluss an den U.S.A. Aufenthalt zur Rückkehr nach Österreich. Für die Dauer von zwei Jahren ist eine Wiedereinreise in die U.S.A. möglich, nicht aber mit einem „temporary working visa“ oder einem „immigrant visa.“

Bewerbungsformulare (downloads) und weitere Informationen sind auf der Webseite der Fulbright Kommission erhältlich: <http://www.oead.ac.at/Fulbright/>

Weitere Informationen über Stipendien und Forschungsfinanzierungsmöglichkeiten finden Sie über die Homepage der BUKO <http://www.xpoint.at/buko>

00 4

BUNG INFO

cn<m -  
00 0  
00(0 - 0-

C-cQ

ö?  
WQ  
013

m'

Michael Herbst © 2000